



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2012

ENTWURF

Stand 18.11.2013

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
3.2 Inventur	7
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	8
3.4 Jahresabschluss	8
3.5 Ergebnisrechnung	8
3.6 Finanzrechnung	9
3.7 Teilrechnungen	10
3.8 Bilanz	10
3.9 Anhang	11
3.10 Lagebericht	11
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	11
3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	12
4. Einzelne Prüfungsergebnisse	15
4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz	15
4.2 Entwicklung des Eigenkapitals	15
4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems	15
4.4 Bewertung des Straßenvermögens	20
4.5 Bewertung der Kunstgegenstände	21
4.6 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	22
4.7 Städtische Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung der GWG	27
4.8 Stärkungspaktgesetz	28
5. Bestätigungsvermerk	31

	Seite
Anlage 1	33
Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen	
➤ Bilanz	33
AKTIVA	33
1. Anlagevermögen	33
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	33
1.2 Sachanlagevermögen	33
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34
1.2.1.1 Grünflächen	34
1.2.1.2 Ackerland	34
1.2.1.3 Wald, Forsten	34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	35
1.2.2.2 Schulen	35
1.2.2.3 Wohnbauten	35
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	37
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	37
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	38
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	38
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39
1.3 Finanzanlagen	39
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	41
1.3.2 Beteiligungen	42
1.3.3 Sondervermögen	43
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	43
1.3.5 Ausleihungen	44
2. Umlaufvermögen	45
2.1 Vorräte	45
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	46
2.4 Liquide Mittel	46
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	46

	Seite
PASSIVA	48
1. Eigenkapital	48
1.1 Allgemeine Rücklage	48
1.2 Sonderrücklagen	48
1.3 Ausgleichsrücklage	49
1.4 Jahresfehlbetrag	49
2. Sonderposten	49
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	49
2.2 Sonderposten für Beiträge	50
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	51
2.4 Sonstige Sonderposten	51
3. Rückstellungen	52
3.1 Pensionsrückstellungen	52
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	52
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	53
3.4 Sonstige Rückstellungen	53
4. Verbindlichkeiten	54
4.1 Anleihen	55
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	55
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	56
5. Passive Rechnungsabgrenzung	56
➤ Ergebnisrechnung	57
ERTRÄGE	58
1. Steuern und ähnliche Abgaben	58
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60
3. Sonstige Transfererträge	60
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	61
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62
7. Sonstige ordentliche Erträge	62
8. Aktivierte Eigenleistungen	63
9. Bestandsveränderungen	63

	Seite
AUFWENDUNGEN	64
11. Personalaufwendungen	64
12. Versorgungsaufwendungen	65
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67
14. Bilanzielle Abschreibungen	67
15. Transferaufwendungen	68
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	68
 ➤ Finanzrechnung	 70
 ➤ Teilrechnungen	
Produktorientierte Gliederung	71
Organisatorische Gliederung	72
 Abkürzungsverzeichnis	 76
 Anlage 2	 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht
 Anlage 3	 Jahresrechnung (Teilrechnungen) Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druck- exemplare der Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.
 Anlage 4	 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Hinweise:

Am 19.09.2012 ist das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft getreten, durch das u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW geändert wurden. Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise auf die Neufassungen angebracht sind, beziehen sich die Verweise zu den vorgenannten Vorschriften auf die alten Fassungen.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1. Prüfauftrag

In § 101 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 21.03.2013.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 baut auf den Werten des JAS 2011 auf, der im Juli 2013 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008, 2009, 2010 und 2011 geprüft. Von der Option in Artikel 8, § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wonach auf die Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2010 verzichtet werden kann, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in den vergangenen Jahren festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Straßenzustandsbewertung
- Kunstgegenstände
- Personalbuchhaltung / personalbezogene Rückstellungen sowie

- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden auch in der Prüfung 2012 weiterverfolgt und punktuell ergänzt.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Im Einzelnen wird auf den Abschnitt „Einzelne Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten verwiesen.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Folgende weitere Prüfungsergebnisse und Arbeiten wurden verwendet:

- Prüfung des SAP-Systems durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA)
- Plausibilitätsprüfung des SAP-Systems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur NKF-Konformität bei der Bildung von derivativen Finanzinstrumenten
- Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Bewertung einer städtischen Gesellschaft

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer/-innen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das DV-Buchführungssystem SAP R/3 wird seit dem Jahr 2003 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich eingesetzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung eingesetzt.

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.
- Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist die körperliche Erfassung des Sachanlagevermögens mindestens alle drei Jahre durchzuführen. Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hätte die erste Folgeinventur bis zum 31.12.2010 durchgeführt werden müssen. Bis zum Jahresabschluss 2010 konnten die Folgeinventuren insbesondere aus Kapazitätsgründen nicht vollständig vorgenommen werden. Im Wesentlichen wurden die Inventuren bis Ende 2012 nachgeholt. Probleme bereiten noch die Bereiche Schulen und Kindertageseinrichtungen, wo nach praktikablen Inventurlösungen gesucht wird.

Im Zuge der in Kraft getretenen Änderungen kommunalwirtschaftlicher Vorschriften wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Folgeinventuren künftig innerhalb von fünf Jahren vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Inventuren werden in die Inventarlisten übernommen und laufend fortgeschrieben.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW festgelegt.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW gegliedert.

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 40.583.768 € (Vorjahr 77.242.937 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2012 schloss mit einem Saldo von -84.919.815 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 44.336.048 € entstanden.

	2011	2012	Abweichung	in %
Ergebnis	-77,2 Mio. €	-40,6 Mio. €	36,6 Mio. €	47,5

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 36,6 Mio. € vermindert.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei einem Anstieg der ordentlichen Erträge und einer Verringerung der ordentlichen Aufwendungen verbessert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 39,1 Mio. €.

	2011	2012	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	1.200,0 Mio. €	1.205,7 Mio. €	5,7 Mio. €	0,5
Ordentliche Aufwendungen	1.233,4 Mio. €	1.200,0 Mio. €	-33,4 Mio. €	-2,7
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-33,4 Mio. €	5,7 Mio. €	39,1 Mio. €	/

Insgesamt sind die Erträge geringfügig angestiegen, bei den einzelnen Positionen sind dagegen deutlichere Veränderungen zu verzeichnen.

	2011	2012	Abweichung	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	381,8 Mio. €	420,6 Mio. €	38,8 Mio. €	10,2
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	385,1 Mio. €	361,2 Mio. €	-23,9 Mio. €	-6,2
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87,8 Mio. €	122,0 Mio. €	34,2 Mio. €	39,0
7. Sonstige ordentliche Erträge	137,6 Mio. €	90,2 Mio. €	-47,4 Mio. €	-34,4

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls größere Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	2011	2012	Abweichung	in %
11. Personalaufwendungen	227,9 Mio. €	227,2 Mio. €	-0,7 Mio. €	-0,3
12. Versorgungsaufwendungen	51,5 Mio. €	32,0 Mio. €	-19,5 Mio. €	-37,9
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	126,5 Mio. €	119,9 Mio. €	-6,6 Mio. €	-5,2
14. Bilanzielle Abschreibungen	96,5 Mio. €	53,7 Mio. €	-42,8 Mio. €	-44,4
15. Transferaufwendungen	370,4 Mio. €	398,4 Mio. €	28,0 Mio. €	7,6
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	360,7 Mio. €	368,9 Mio. €	8,2 Mio. €	2,3

Finanzergebnis

Bei sowohl angestiegenen Finanzerträgen als auch erhöhten Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen hat sich das Finanzergebnis um 2,5 Mio. € verschlechtert:

	2011	2012	Abweichung	in %
19. Finanzerträge	7,3 Mio. €	11,6 Mio. €	4,3 Mio. €	58,5
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-51,1 Mio. €	-57,8 Mio. €	-6,7 Mio. €	-13,1
21. Finanzergebnis	-43,8 Mio. €	-46,3 Mio. €	-2,5 Mio. €	-5,7

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Anders als im Vorjahr sind die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit höher als die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (23,1 Mio. €, Vorjahr -26,0 Mio. €), die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 0,6 Mio. € (Vorjahr Einzahlungsüberschuss 6,9 Mio. €).

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 394.950 € ausgewiesen (Vorjahr 0 €).

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 16 Abs. 1 GemHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert von den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (vgl. Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 140 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2012 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2011 überein.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Aktiva	31.12.2011 in Mio. €	31.12.2012 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Anlagevermögen	3.384,8	3.409,1	24,3	0,7 %
Umlaufvermögen	185,1	134,6	-50,5	-27,3 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	21,7	12,3	-9,4	-43,4 %
Bilanzsumme Aktiva	3.591,6	3.556,0	-35,6	-1,0 %

Passiva	31.12.2011 in Mio. €	31.12.2012 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	78,2	36,6	-41,6	-53,2 %
Sonderposten	764,2	754,6	-9,6	-1,3 %
Rückstellungen	642,8	670,5	27,7	4,3 %
Verbindlichkeiten	2.101,7	2.090,3	-11,5	-0,5 %
Passive Rechnungsabgrenzung	4,7	4,0	-0,7	-13,9 %
Bilanzsumme Passiva	3.591,6	3.556,0	-35,6	-1,0 %

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum festgestellten Jahresabschluss 2011 um 41.575.466 € auf 36.612.466 € verringert und beträgt damit noch 1,03 % der Bilanzsumme (Vorjahr 2,18 %).

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel nach den Maßgaben des § 46 GemHVO NRW beigefügt worden.

Die Verwaltung hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegeln auch einen Rückstellungsspiegel und einen Sonderpostenspiegel erstellt.

3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 101 Abs. 1 und Abs. 6 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken können und die Chancen und Risiken der zukünftigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Als bedeutsame Geschäftsvorfälle sind die Übertragung von zwei Finanzierungsgeschäften nach Beendigung des Cross-Border-Leasing-Vertrags auf die Stadt sowie die Verbesserung der Finanzierungsstruktur der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) durch eine Erhöhung der Kapitalrücklage und ein Gesellschafterdarlehen genannt.

Ferner sind die Übernahme des Jobcenters zum 01.01.2012 in kommunale Trägerschaft sowie bedeutende Klageverfahren genannt.

Als wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die Zusammenführung der Wuppertaler Bühnen und des Orchesters, die Gründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal sowie die Gründung der Von der Heydt-Museum gemeinnützige GmbH hingewiesen.

Ergänzt durch ein aussagefähiges Kennzahlenset vermittelt der Lagebericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild; damit werden die gesetzlichen Anforderungen nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung erfüllt.

Die für die Zukunft der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden aus Sicht der Prüfung im Berichtsjahr angemessen beschrieben.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2012 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2011	Beträge JAS 31.12.2012	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Anlagevermögen	3.384.780	3.409.086	24.306	0,7 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.654	2.896	-758	-20,8 %
1.2 Sachanlagevermögen	1.945.783	1.928.558	-17.225	-0,9 %
1.3 Finanzanlagen	1.435.343	1.477.633	42.289	3,0 %
2. Umlaufvermögen	185.083	134.611	-50.472	-27,3 %
2.1 Vorräte	0	0	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	185.083	134.215	-50.868	-27,5 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-	-
2.4 Liquide Mittel	0	395	395	/
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	-	0	/	/
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.695	12.283	-9.412	-15,7 %
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.591.558	3.555.980	-35.578	-1,0 %

Die Bilanzsumme ist um 35,6 Mio. € auf 3.556,0 Mio. € zurückgegangen.

Das Anlagevermögen ist um 24,3 Mio. € angestiegen, es dominiert mit einem Anteil von 95,9 % die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2012:

Passiva	Beträge JAS 31.12.2011	Beträge JAS 31.12.2012	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Eigenkapital	78.188	36.612	-41.575	-53,2 %
1.1 Allgemeine Rücklage	145.571	67.337	-78.235	-53,7 %
1.2 Sonderrücklagen	9.859	9.859	0	0 %
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-77.243	-40.584	36.659	47,5 %
2. Sonderposten	764.209	754.629	-9.580	-1,3 %
3. Rückstellungen	642.777	670.467	27.689	4,3 %
4. Verbindlichkeiten	2.101.709	2.090.248	-11.460	-0,5 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.675	4.023	-652	-13,9 %
Bilanzsumme Passiva	3.591.558	3.555.980	-35.578	-1,0 %

Durch die Entwicklung im Jahre 2012 und das Stärkungspaktgesetz NRW konnte der Fehlbetrag in 2012 auf 40,6 Mio. € reduziert werden. Das Eigenkapital ist auf 36,6 Mio. € zurückgegangen. Das entspricht einem Anteil von 1,0 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 2,2 %). Eine Überschuldung ist wiederum vermieden worden.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmerei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigelegt ist.

Mehrfähriger Vergleich

Bei der Betrachtung der nachstehenden Zeitreihen ist zu berücksichtigen, dass die EÖB im Rahmen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 korrigiert wurde. Bei den Korrekturen der EÖB in den Jahren 2009 bis 2012 sind die davor liegenden JAS entsprechend den NKF-Regeln unverändert geblieben.

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2008	Beträge JAS 31.12.2009	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011	Beträge JAS 31.12.2012
in T-Euro					
1. Anlagevermögen	3.584.732	3.525.782	3.474.966	3.384.780	3.409.086
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.772	4.298	3.824	3.654	2.896
1.2 Sachanlagevermögen	1.911.887	1.890.473	1.873.487	1.945.783	1.928.558
1.3 Finanzanlagen	1.668.072	1.631.011	1.597.655	1.435.343	1.477.633
2. Umlaufvermögen	254.871	169.300	193.885	185.083	134.611
2.1 Vorräte	0	0	0	0	0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	251.035	168.076	192.209	185.083	134.215
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10	10	0	0	0
2.4 Liquide Mittel	3.826	1.214	1.675	0	395
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.678	22.051	25.735	21.695	12.283
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.850.281	3.717.133	3.694.585	3.591.558	3.555.980

Passiva	Beträge JAS 31.12.2008	Beträge JAS 31.12.2009	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011	Beträge JAS 31.12.2012
in T-Euro					
1. Eigenkapital	536.426	360.354	147.774	78.188	36.612
1.1 Allgemeine Rücklage	498.618	494.346	341.067	145.572	67.337
1.2 Sonderrücklagen	9.859	9.859	9.859	9.859	9.859
1.3 Ausgleichsrücklage	161.165	27.949	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-133.216	-171.800	-203.151	-77.243	-40.584
2. Sonderposten	792.871	778.915	772.688	764.209	754.629
3. Rückstellungen	627.119	631.646	644.533	642.777	670.467
4. Verbindlichkeiten	1.874.072	1.941.635	2.119.227	2.101.709	2.090.248
5. Passive Rechnungsabgrenzung	19.792	4.583	10.361	4.675	4.023
Bilanzsumme Passiva	3.850.281	3.717.133	3.694.585	3.591.558	3.555.980

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2011	Beträge JAS 31.12.2012	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	381.831	420.622	38.791	10,2 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	385.155	361.206	-23.949	-6,2 %
3. Sonstige Transfererträge	6.694	7.351	657	5,1 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183.829	186.748	2.919	1,6 %
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.454	17.122	669	4,1 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.752	121.992	34.241	39,0 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	137.644	90.160	-47.484	-34,5 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	663	518	-145	-21,8 %
9. Bestandsveränderungen	-	-	/	/
10. Ordentliche Erträge	1.200.022	1.205.720	5.698	0,5 %
11. Personalaufwendungen	227.922	227.192	-730	-0,3 %
12. Versorgungsaufwendungen	51.504	31.989	-19.515	-37,9 %
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.470	119.949	-6.521	-5,2 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	96.513	53.677	-42.836	-44,4 %
15. Transferaufwendungen	370.352	398.357	28.005	7,6 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	360.678	368.883	8.205	2,3 %
17. Ordentliche Aufwendungen	1.233.439	1.200.048	-33.392	-2,7 %
18. Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.418	5.672	39.089	117,0 %
19. Finanzerträge	7.290	11.552	4.262	58,5 %
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51.116	57.808	6.692	13,1 %
21. Finanzergebnis	-43.825	-46.256	-2.430	-5,5 %
22. Ordentliches Ergebnis	-77.243	-40.584	36.659	47,5 %
23. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
24. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
26. Ergebnis	-77.243	-40.584	36.659	47,5 %

Die ordentlichen Erträge lagen um 5,7 Mio. € über den Werten in 2011. Da parallel die ordentlichen Aufwendungen um 33,4 Mio. € zurückgegangen sind, hat sich das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 39,1 Mio. € verbessert.

Der positive Trend bei der Gewerbesteuer hat sich fortgesetzt, hier war eine Steigerung von 33,5 Mio. € zu verzeichnen.

Die Veränderung bei den Abschreibungen ist überwiegend auf eine außerplanmäßige Abschreibung bei den Finanzanlagen zurückzuführen, die in 2011 i.H.v. 50,3 Mio. € vorgenommen wurde.

Das Finanzergebnis verschlechtert sich bei einer Unterdeckung von 46,3 Mio. € um 2,4 Mio. €.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis ist mit -40,6 Mio. € weiterhin negativ, die positive Entwicklung des Vorjahres hat sich aber fortgesetzt.

4. Einzelne Prüfungsergebnisse

4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 Abs. 1 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden, die in der EÖB fehlerhaft angesetzt worden sind, zu berichtigen, sofern der Fehler wesentlich ist. Eine Berichtigung konnte spätestens im vierten auf die EÖB folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral durch Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

Ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind im Berichtsjahr nicht mehr vorgenommen worden.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

	EÖB	2008	2009	2010	2011	2012
	(Beträge in Mio. €)					
1. Eigenkapital	664,9	536,4	360,4	147,8	78,2	36,6
1.1 Allgemeine Rücklage	493,4	498,6	494,3	341,1	145,6	67,3
1.2 Sonderrücklagen	10,4	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
1.3 Ausgleichsrücklage	161,2	161,2	27,9	0,0	0,0	0,0
1.4 Jahresfehlbetrag	X	-133,2	-171,8	-203,2	-77,2	-40,6

Das Eigenkapital ging in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) zurück. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes / Haushaltssanierungsplans, eröffnet sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie in den letzten Jahren für unrealistisch gehalten wurde. Unter Berücksichtigung der gekürzten Mittel des Stärkungspakts wird sich der Haushaltsausgleich allerdings verzögern.

In den Jahren 2011 und 2012 konnten die Fehlbeträge deutlich reduziert werden.

4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems

4.3.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an die IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" und PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**
Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.
- **Das Vier-Augen-Prinzip**
Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.
- **Das Prinzip der Funktionstrennung**
Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.
- **Das Prinzip der Mindestinformation**
Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in allen Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

4.3.2 Personal

In der ersten Jahreshälfte wurde nach Vorgabe der Bezirksregierung u. a. über die Wiederbesetzung von Stellen entschieden.

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt den Haushaltsplan 2012/2013 und einen Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan wurde am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt. Damit sind auch die Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich personalwirtschaftlicher Maßnahmen wieder auf die Stadt übergegangen.

Gleichwohl müssen nach dem Haushaltssanierungsplan bis 2014 360 Stellen und bis 2021 120 weitere Vollzeitstellen abgebaut werden.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen weiteren Personalabbaus können deshalb Aufgaben zunehmend nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden.

Da bis zum Jahr 2021 voraussichtlich rd. 1.500 Mitarbeiter/-innen (40 %) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden, wurde in 2012 gezielt mit Personalentwicklungsmaßnahmen begonnen.

Schwerpunkte sind dabei die Themen

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen
- Gesundheitsförderung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen sowie Ausbildung und
- Führungskompetenz / Führungsnachwuchs.

4.3.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen (IDScat) vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

Bei Vergaben und Beschaffungen wird auskunftsgemäß das Vier-Augen-Prinzip beachtet.

4.3.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

4.3.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der TUI-Dienstleistungen erbringt der Stadtbetrieb 402 - Informations- und Kommunikationssysteme -.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

4.3.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Controlling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

4.3.7 Antikorruption/Innenrevision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Abteilung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen gegen Bedienstete der Stadt Wuppertal.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in allen Bereichen beachtet.

Alle Geschäftsbereiche verfügen über eine Innenrevision, deren Mitarbeiter/-innen während des Jahres nach einem mit dem Geschäftsbereichsleiter abgestimmten Prüfplan prüfen; um Doppelprüfungen zu vermeiden, wird die örtliche Rechnungsprüfung über die geplanten Aktivitäten der Innenrevisionen informiert.

Die Innenrevisionen haben im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

4.3.8 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sollte dieser Gesichtspunkt nachhaltig beachtet werden.

4.3.9 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

4.3.10 Finanzbuchhaltung

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind. Weiterhin sollten Ablaufdokumentationen insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 soll ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendige Personalkapazität steht mit einem Budget von 15 Wochenstunden zur Verfügung, konnte jedoch auf Grund vorrangiger Aufgaben nicht voll ausgeschöpft werden.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2012 ergab keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei werden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf werden die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurde das interne Kontrollsystem des zentralen SAP-Finanzverfahrens stichprobenhaft geprüft.

4.3.11 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten – insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren.

Bis spätestens Ende 2016 soll ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden.

4.4 Bewertung des Straßenvermögens

Der Wert des Straßenvermögens hat sich im Jahresabschluss 2012 durch Abschreibungen um 23,6 Mio. € auf ca. 278 Mio. € reduziert.

Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Die Nutzungsdauer der Straßen ist einheitlich mit 40 Jahren festgelegt worden.

Es sind fünf Schadenskategorien gebildet worden, um hieraus eine Restnutzungsdauer abzuleiten. Dabei wurde zwischen Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer abgelaufen (ca. 1.800) und Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war (ca. 200), differenziert.

Bei den letztgenannten 200 Straßen erfolgte eine Einzelbetrachtung.

Die 1.800 übrigen Straßen wurden in Straßenkategorien eingeteilt. Durch eine stichprobenhafte Begehung wurde der Straßenzustand und hieraus abgeleitet eine durchschnittliche Restnutzungsdauer je Straßenkategorie ermittelt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal hinsichtlich der Straßen folgende Feststellung getroffen:

„Die Stadt Wuppertal hat gemäß § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 GemHVO eine Inventur durchzuführen, die ein vollständiges Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt bezüglich des Straßenvermögens darstellt. Die durchgeführte Stichprobeninventur stellt dafür kein geeignetes Verfahren dar.

Die Stadt Wuppertal teilte während der Prüfung mit, dass sie zurzeit damit beschäftigt sei, ein Straßenkataster zu erstellen. Dabei werde jede Straße einzeln begutachtet.

Der Bilanzansatz ist nach Erstellung des Straßenkatasters zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.“

Die Bemerkung wurde anerkannt. Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

„Eine Einzelerfassung und -bewertung erfolgt im Rahmen des stadtinternen Projektes ‚Straßenzustandserfassung‘. Die Erfassungsarbeiten wurden aufgenommen.

Sie sollen im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden. Erst danach kann eine detaillierte Einzelbewertung vorgenommen werden.“

Zur Beurteilung, ob bis zur Erstellung eines Straßenkatasters mit Einzelbewertung die bisherige Wertermittlung ausreichend tragfähig ist, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem RPA eine Probe-rechnung mit einem modifizierten Ansatz gewählt.

Für die Bewertung der Stichprobe wurde die unterschiedliche Behandlung zwischen den 200 neueren und den 1.800 „rechnerisch abgeschriebenen“ Straßen verworfen. Die 2.000 Straßen sind insgesamt betrachtet worden. Dies führte zu einer Stichprobe mit einem Volumen von rund 14 % des Vermögens (zuvor: 3 %). Im Ergebnis wurden die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte wird aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung bis zur der beabsichtigten Neubewertung als vertretbar erachtet.

Ein externer Auftrag zur Durchführung der Straßenzustandserfassung ist im Jahr 2012 erteilt worden; die entsprechenden Erfassungsarbeiten dauerten einschließlich der durch eigenes Personal begangenen Nebenstraßen bis April 2013 an; somit sind alle Wuppertaler Straßen durch vollständige Begehung erfasst. Mit den Arbeiten der aus dem Straßenzustand abzuleitenden Neubewertung des Straßenvermögens wurde nach Überleitung aller Rohdaten ins hiesige System begonnen; es ist beabsichtigt, das Ergebnis in den Jahresabschluss 2013 einzubringen.

4.5 Bewertung der Kunstgegenstände

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen – insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Die Gemälde und Skulpturen des Museums sind vollständig erfasst und bewertet.

Eine stichprobenhafte Prüfung einiger Gemälde ergab einen um rd. 2 Mio. € erhöhten Anlagewert. Die Unterschiedsbeträge werden zum Jahresabschluss 2013 nacherfasst.

Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung. Bisher wurden 8.180 Grafiken datenmäßig erfasst. Bilanziert wurden 1.612.900 € im Anlagevermögen sowie 834.100 € Sonderposten.

Weitere 4.000 Grafiken sind erfasst und bewertet, aber noch nicht aktiviert (Wert: rd. 3,5 Mio. €, Sonderposten rd. 1,5 Mio. €).

Der Stadtbetrieb, das Medienzentrum sowie die Anlagenbuchhaltung sind weiterhin mit der Erfassung der grafischen Sammlung beschäftigt.

Die weitere Bewertung erfolgt durch den Museumsdirektor. Die begrenzte Verfügbarkeit in Hochphasen von Ausstellungsvorbereitungen und -nachbereitungen sowie weitere personelle Engpässe prägen die Bemühungen um eine stetige und voranschreitende Erfassung und Bewertung der Grafiken. Ein Großteil der Bewertungen konnte erst 2013 vorgenommen werden.

4.6 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	31.12.2010 ¹⁾	31.12.2011 ¹⁾	31.12.2012	Saldo 2012/2011	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.158	1.174	1.188	14	1,2
Summe Teilwerte in Mio. €	197,5	201,0	215,3	14,3	7,1
Anzahl Versorgungsempfänger/-innen ²⁾	957	946	955	9	1,0
Summe Barwerte in Mio. €	264,8	261,9	265,6	3,7	1,4
Beihilferückstellung in Mio. €	96,3	94,5	98,5	4,1	4,3
Rückstellungen in Mio. € insgesamt	558,6	557,3	579,4	22,0	4,0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.5.1.98 - kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2005 G[®] eingesetzt. Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5 v.H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat es beim Jahresabschluss 2011 Abweichungen gegenüber den Bewertungsgrundlagen in früheren Jahren gegeben. Beim Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde wieder weitgehend gemäß den ehemaligen Methoden bewertet. Es ist der örtlichen Rechnungsprüfung nicht ohne hohen Aufwand möglich, die finanziellen Auswirkungen dieser Verfahrensänderungen aufzuzeigen.

Wie in den beiden Vorjahren wurde bei den Berechnungen für geschiedene Versorgungsempfänger/-innen der Abzug des Versorgungsausgleichs nach § 57 des Beamtenversorgungsgesetzes nicht rückgängig gemacht. In den meisten Fällen ist der zunächst von der Verwaltung einbehaltene Versor-

gungsausgleich mit zeitlicher Verzögerung und ggf. in einer etwas abweichenden Höhe an die Rentenversicherung des ausgleichsberechtigten ehemaligen Ehepartners abzuführen. Daher darf der Versorgungsausgleich bei der Berechnung der Rückstellungen nicht von den Bruttobezügen abgezogen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung waren ca. 80 Fälle davon betroffen. Die deswegen beim Rückstellungsbetrag fehlende Gesamtsumme ist dem RPA nicht bekannt. In einem Einzelfall ergab sich ein um mehr als 200 T-Euro zu niedriger Rückstellungswert. Nach Mitteilung der Verwaltung könne eine präzise personenindividuelle Berücksichtigung des Abzugs ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Abführung an Rententräger usw. nicht geleistet werden. Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt der Verwaltung zu prüfen, ob die Rückkehr zu der bis 2009 angewandten Methode auch unter SAP HCM möglich ist.

Auffällige Veränderungen im Vorjahresvergleich können bei einem Teil der Versorgungsempfänger/-innen festgestellt werden, die vorzeitig pensioniert worden sind. Obwohl die zugrundegelegten Bruttopensionen ähnlich hoch ausfielen, kamen bei den Berechnungen bei diesen „Invaliden“ im Berichtsjahr vergleichsweise deutlich niedrigere Barwerte heraus als 2011. Nach Mitteilung der Verwaltung seien dafür die Eingabe bzw. Übernahme eines anderen Renteneintrittsalters und geringere Versorgungsbezüge ursächlich. Nach Mitteilung der Verwaltung seien dafür die Eingabe bzw. Übernahme eines anderen Renteneintrittsalters und geringere Versorgungsbezüge ursächlich. Lt. Stellungnahme der Verwaltung sollen die Unstimmigkeiten im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 durch entsprechende Korrekturen des Renteneintrittsalters bereinigt werden.

Für vier Beamtinnen und Beamte sowie einen Versorgungsempfänger, die im Zuge der Kommunalisierung von Landesaufgaben zum 01.01.2008 zur Stadt Wuppertal wechselten und für deren künftige Versorgung das Land NRW in voller Höhe gesetzlich verpflichtet ist, wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Dadurch erhöhte sich der passivierte Rückstellungswert um zusammen ca. 1,4 Mio. €. Nach RPA-Ansicht besteht wegen der vollständigen Erstattung der künftigen Pensionslasten kein Anlass für die Bildung von Pensionsrückstellungen. Wer in diesen Fällen trotzdem Pensionsrückstellungen passiviert, muss entsprechende Erstattungsansprüche gegenüber dem Land NRW aktivieren. Diese sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden jedoch nicht aktiviert. Die Verwaltung beabsichtigt, für diese Fälle zukünftig keine Pensionsrückstellungen mehr zu bilden.

Veränderungen im Jahr 2012 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Erstmals bei einem Jahresabschluss hat die Verwaltung bei der Ausbuchung von Rückstellungen weitgehend zwischen der ertragswirksamen Auflösung gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und der erfolgsneutralen Inanspruchnahme unterschieden. Ferner wurden durch Umbuchungen nicht gerechtfertigte Zuführungen und Auflösungen bei Pensionierungen und innerbetrieblichen Wechseln vermieden. Durch diese beiden Maßnahmen fallen im Jahresabschluss zum 31.12.2012 die Zuführungen und Auflösungen erheblich geringer als in Vorjahren aus. Im Hinblick auf künftige Jahresabschlüsse sollte die Verwaltung prüfen, welche Methode zur Berechnung der Inanspruchnahmen bei Pensionsrückstellungen anzuwenden ist. Für die im Berichtsjahr vorgenommene Abzinsung des Gesamtwerts der Inanspruchnahmen sieht die örtliche Rechnungsprüfung keine Veranlassung. Dadurch werden der Wert der Inanspruchnahmen und der Betrag für die Rückstellungszuführungen jeweils um rund 800 T-Euro zu niedrig ausgewiesen. Nach Ansicht der Verwaltung handele es sich im Prinzip um eine Frage des zutreffenden Ausweises (Zuführung zu Pensionsrückstellungen oder Versorgungsaufwand). Dem stimmt das RPA insoweit zu, als das Jahresergebnis von der Methodenwahl nicht beeinflusst wird.

2. Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

Rückstellungen für	31.12.2010 ¹⁾	31.12.2011 ¹⁾	31.12.2012	Saldo 2012/2011	
				T-Euro	v.H.
Altersteilzeit (Beamte/-innen)	364,8	1.903,8	5.077,7	3.174,0	166,7
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	25.925,1	28.039,8	28.429,4	389,6	1,4
Dienstherrnwechsel	9.453,6	10.567,2	12.767,0	2.199,8	20,8
Urlaub	6.835,6	6.854,2	6.945,6	91,4	1,3
Überstunden, Gleitzeitguthaben	2.560,8	4.913,6	7.466,6	2.553,0	52,0
Leistungsentgelt	1.498,8	1.532,4	1.807,8	275,4	18,0
Reisekosten	82,5	87,6	87,6	-	-
Dienstjubiläen	55,0	63,2	63,2	-	-

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

– Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Der im Vorjahresvergleich höhere Rückstellungswert bei den Beamtinnen und Beamten beruht in erster Linie auf der im Berichtsjahr erheblich angestiegenen Fallzahl. Binnen Jahresfrist stieg die Anzahl der ATZ-Fälle von 90 (2011) auf 131 zum 31.12.2012 an. Maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen haben Beschlüsse des Rates der Stadt, wonach auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden darf. Diese Regelung lief Ende 2012 aus.

Obwohl die Anzahl der ATZ-Verhältnisse bei den Tarifbeschäftigten im Vorjahresvergleich weiter zurückgegangen ist, stieg der passivierte Rückstellungsbetrag um 390 T-Euro. Diese Entwicklung beruht zu einem Teil auf der Entgelterhöhung um 3,5 % ab 01.03.2012.

Hinsichtlich des passivierten Rückstellungswerts für Altersteilzeitverhältnisse beim Zweckverband Bergische Volkshochschule in Höhe von ca. 372 T-Euro geht die örtliche Rechnungsprüfung entgegen der Auffassung der Verwaltung weiter davon aus, dass die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Rückstellung nicht gegeben sind. Zum 31.12.2012 wurde für diese VHS-Erstattungsansprüche eine weitere Rückstellung in Höhe von 363 T-Euro gebildet. Die Rückstellung ist zu Unrecht doppelt passiviert. Aufgrund der entsprechend hohen Zuführung wird das Ergebnis um 363 T-Euro zu hoch belastet. Die Verwaltung hat eine Rückstellung in Höhe von 372 T-Euro nach einem entsprechenden Hinweis der örtlichen Rechnungsprüfung im April 2013 ausgebucht.

– Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz und Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW

In Höhe von 12,8 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß

der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der zu anderen Dienstherrn gewechselten Beamtinnen und Beamten, für die die Stadt Wuppertal voraussichtlich eine Beteiligung an den Versorgungslasten zu tragen hat, von 82 auf 101 erhöht. Darunter befinden sich zwei Versorgungsempfänger. Zudem hat die Verwaltung im Jahresabschluss 2012 zum ersten Mal zur Abdeckung der Versorgungsverpflichtungen einschließlich der Beihilfeleistungen für einen pensionierten Wahlbeamten der ehemaligen Stadt Neviges eine Rückstellung in Höhe von 510 T-Euro passiviert. Ein Dienstherrnwechsel im eigentlichen Sinn liegt hier nicht vor. Vielmehr handelt es sich um eine Erstattungsverpflichtung als Folge der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975. Die Verwaltung teilte mit, die Zahlungsverpflichtung umzubuchen und künftig nicht mehr als Rückstellung für Dienstherrnwechsel auszuweisen.

Wie in den Vorjahren wurden für einen zu einem anderen Dienstherrn gewechselten Beamten zwei sonstige Rückstellungen aufgrund Dienstherrnwechsels passiviert. Im Ergebnis wird der Wert der sonstigen Rückstellung im Jahresabschluss um ca. 110 T-Euro zu hoch ausgewiesen. Außerdem wurden in einigen weiteren Einzelfällen zu hohe Erstattungsverpflichtungen passiviert. Die Verwaltung stellte Korrekturen dieser Rückstellungen beim Jahresabschluss 2013 in Aussicht.

Bei den Berechnungen der sonstigen Rückstellungen im Falle von Dienstherrnwechseln wurde wie bei den Pensionsrückstellungen anders als im Vorjahr wieder das individuelle Pensionierungsalter berücksichtigt. Dadurch fallen die Rückstellungswerte im Allgemeinen höher aus als im Jahresabschluss 2011.

– Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat gegenüber den Vorjahren das Verfahren zur Ermittlung der Urlaubsrückstellung geändert. Aus Gründen der Wesentlichkeit und zur Aufwandsminderung wurde auf die an sich erforderliche jährliche Berechnung verzichtet. Vielmehr wurde anhand der Zuführungen und Entnahmen aus den Jahresabschlüssen 2009, 2010 und 2011 jeweils das arithmetische Mittel errechnet und durch Gegenüberstellung bzw. Saldierung der Wert für den größten Teil des Rückstellungswerts ermittelt.

Im Allgemeinen berechnet sich der Wert einer Urlaubsrückstellung durch Multiplikation der Anzahl der noch nicht genommenen Urlaubstage mit dem maßgeblichen Tageskostensatz. Von einer solchen Bemessung der Urlaubsrückstellung anhand eines Mengen- als auch aufgrund eines Wertgerüsts geht auch die NKF-Literatur aus. Das von der Verwaltung genutzte Verfahren erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bewertung der Urlaubsrückstellung. Ausbuchungen und Zuführungen wurden im Berichtsjahr in einer zu geringen Höhe vorgenommen.

Für einen kleinen Teil der Urlaubsrückstellung wurde ein Mengen- und Wertgerüst zugrundegelegt. Zum 31.12.2012 wurden Zuführungen in Höhe von 35 T-Euro und 125 T-Euro gebucht, die durch Urlaubsansprüche von Beamtinnen und Beamten in Sonderfällen ausgelöst wurden.

Gemäß Stellungnahme der Verwaltung kann die Ermittlung der Urlaubsrückstellung und der Überstundenrückstellung (siehe nachfolgend) voraussichtlich ab dem Jahr 2014 mithilfe des neuen automatisierten Zeiterfassungssystems erfolgen. Bis dahin sei die vorgenommene pauschalierte Regelung schon aus wirtschaftlichen Gründen ohne Alternative. Das RPA hält seine Bedenken aufrecht, hat indessen für das beabsichtigte Vorgehen der Verwaltung Verständnis.

– Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat gegenüber den Vorjahren das Verfahren zur Ermittlung der Überstundenrückstellung geändert. Aus Gründen der Wesentlichkeit und zur Aufwandsminderung wurde auf die an sich erforderliche jährliche Berechnung verzichtet. Vielmehr wurde anhand der Zuführungen und Entnahmen aus den Jahresabschlüssen 2009, 2010 und 2011 jeweils das arithmetische Mittel errechnet und durch Gegenüberstellung bzw. Saldierung der Wert für einen Teil in Höhe von 3,0 Mio. € des Rückstellungswerts in Höhe von 7,5 Mio. € ermittelt.

Im Allgemeinen berechnet sich der Wert einer Überstundenrückstellung durch Multiplikation des zeitlichen Umfangs der Arbeitszeitguthaben mit dem maßgeblichen Stunden- oder Tageskostensatz. Von einer solchen Bemessung der Überstundenrückstellung anhand eines Mengen- als auch aufgrund eines Wertgerüsts geht auch die NKF-Literatur aus. Das von der Verwaltung genutzte Verfahren (ohne die Mehrarbeitsrückstellung für Feuerwehrbeamte) erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bewertung der Mehrarbeitsrückstellung. Ausbuchungen und Zuführungen wurden im Berichtsjahr in einer zu geringen Höhe vorgenommen.

Bestimmte Mehrarbeitszeiten von Feuerwehrbeamten aus den Jahren 2001 bis 2006 sind aufgrund von Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom Dienstherrn auszugleichen. Die rechtlichen Voraussetzungen für die erstmals zum 31.12.2011 passivierte Rückstellung liegen vor. Die Erhöhung im Berichtsjahr um ca. 2,7 Mio. € auf nunmehr insgesamt 4,5 Mio. € zum Abschlussstichtag hat die Verwaltung nachvollziehbar begründet.

– Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Es wurde von der Verwaltung eine Zuführung zur Rückstellung für Reisekosten in Höhe von 166 T-Euro gebucht, für die es keine Veranlassung gibt. Der Saldo auf dem Sachkonto 281125 wird dadurch um 166 T-Euro zu hoch ausgewiesen. Die Verwaltung hat inzwischen eine Berichtigung vorgenommen.

Der Verzicht der Verwaltung auf Buchung der Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zuführungen bei der Bildung der Jubiläumsrückstellung zum 31.12.2012 ist nicht NKF-gerecht. Belege über die Zulässigkeit dieser Verfahrensweise hat die Verwaltung bislang nicht vorgelegt. Nach Mitteilung der Verwaltung werde die Ermittlung und Bewertung der Jubiläumsrückstellung im Hinblick auf künftige Jahresabschlüsse gegenwärtig untersucht.

Im Fall der sonstigen Rückstellung für das TVöD-Leistungsentgelt hat die Verwaltung in den Rückstellungsbetrag durchschnittliche Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung, sofern diese vom Arbeitgeber zu tragen sind, nicht einkalkuliert. Die Inanspruchnahme der Rückstellung konnte höchstens bis zur Höhe des zum 31.12.2011 zurückgestellten Betrags in Höhe von 1,5 Mio. € erfolgen. Gebucht wurden jedoch 1,8 Mio. €. Über den passivierten Rückstellungsbetrag hinaus gehende Beträge in Höhe von 308 T-Euro stellen Personalaufwand dar. Durch das Verfahren der Verwaltung wird außerdem die Zuführung zur Leistungsentgeltrückstellung um 308 T-Euro zu hoch ausgewiesen. In ihrer Stellungnahme weist die Verwaltung darauf hin, die Rückstellungsinanspruchnahme einschließlich der Arbeitgeberanteile für SV- und ZVK-Beiträge berechnet zu haben. Diese Anteile seien allerdings bei der Höhe des erforderlichen Budgets beim Zuführungsbetrag nicht einbezogen worden. Für den Jahresabschluss 2013 sollen entsprechende Beiträge berücksichtigt werden, was sich voraussichtlich in höheren Zuführungen auswirken wird.

4.7 Städtische Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung der GWG

Im Juni 2012 stellte die Stadt der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) mittels zweier schriftlicher Verträge insgesamt 60 Mio. € zum Zwecke der Liquiditätsstärkung zur Verfügung. Die Mittel hierfür stammten aus dem im März 2009 beendeten Cross-Border-Leasing-Geschäft zum Kanalnetz. Der bis zum 31.12.2012 befristete „Vertrag über die Geldaufnahme im Cash-Pooling“ über 15 Mio. € wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung getätigt. Über weitere 45 Mio. € wurde ein Treuhandvertrag geschlossen, durch den Mittel auf einem gesonderten Konto der GWG zur Verfügung gestellt wurden. Zahlungen aus dem Treuhandvermögen durften nur auf besondere schriftliche Anweisung der Stadt vorgenommen werden. Eine Beteiligung des Rates oder eines Ausschusses ist bei beiden Geschäften nicht erfolgt. Im Laufe des weiteren Jahres wurden dann unter Beteiligung der Bezirksregierung und des Rates Maßnahmen zur langfristigen und dauerhaften Kapitalstärkung der GWG ergriffen. Hierfür wurden die Mittel aus den Verträgen vom Juni 2012 entsprechend umgeschichtet.

Der Vorgang wurde - soweit er die Vertragsabschlüsse im Juni 2012 betrifft - einer rechtlichen Prüfung unterzogen, die folgendes Ergebnis hatte:

- Bei Abschluss der Verträge wurden europäisches Beihilferecht, Insolvenzrecht, der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und bestehende Vermögensbetreuungspflichten beachtet. Auch gegen Auflagen der Kommunalaufsicht im Nothaushalt aus der Verfügung vom 03.09.2009 wurde nicht verstoßen.
- Die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung für Vertragsabschlüsse über 500.000 € nach § 5 Abs. 2 der städtischen Zuständigkeitsordnung bei Abschluss beider Verträge wurde nicht beachtet. Insbesondere handelte es sich bei der Darlehensgewähr über 15 Mio. € nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Da die GWG nicht in einen Liquiditätsverbund mit der städtischen Kernverwaltung einbezogen ist und dementsprechend das gewährte Darlehen direkt auf ein gesondertes GWG-Konto überwiesen wurde, lag kein sog. Cash-Pooling vor.
- Aktuell besteht kein Handlungsbedarf mehr, da der Darlehensvertrag vom Juni 2012 über 15 Mio. € zwischenzeitlich beendet und durch einen partiarischen Darlehensvertrag vom 13.11.2012 ersetzt wurde. Auch der Treuhandvertrag über 45 Mio. € hat sich dadurch erledigt, dass von der Gesamtsumme 40 Mio. € in die Kapitalrücklage der GWG eingestellt und der Restbetrag in Höhe von 5 Mio. € für das partiarische Darlehen verwendet wurde.

Der Oberbürgermeister hat hinsichtlich der Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung den Schlussfolgerungen des Rechnungsprüfungsamtes widersprochen und folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Verwaltung hat sich beim Abschluss des Darlehensvertrages vom 22. Juni 2012 auf den Erlass des InnenMin NW vom 11. Juni 2008 Akt.Z. 34-48.02.02/01 (nachfolgend: Cashpooling-Erlass) zum Liquiditätsverbund (Cashpooling) im kommunalen Bereich gestützt.

Der Cashpooling-Erlass setzt den Begriff des Cashpooling als gegeben voraus. Unter Bezugnahme auf kommunalrechtliche Besonderheiten werden lediglich einzelne Abwicklungsfragen gesondert angesprochen. Dieses Vorgehen entspricht im Übrigen auch der Vorgehensweise des Bundesgerichtshofs bei der zivilrechtlichen Beurteilung des Cashpooling. Ausgehend von einem im Wirtschaftsleben vorgegebenen Sachverhalt wird nach den zivilrechtlichen Erforder-

nissen gefragt, die das Zivilrecht an diesen Sachverhalt stellt. Entsprechend ist bei einer kommunalrechtlichen Beurteilung vorzugehen.

Cashpooling ist eine Form des Cash-Management. Hierunter versteht man den möglichst optimalen Einsatz konzerninterner Finanzmittel zur Eigenfinanzierung der wirtschaftlichen Betätigung sowohl der Konzern-Muttergesellschaft als auch der übrigen Gruppenunternehmen.

Der Cashpooling-Erlass regelt ausdrücklich nicht nur rein kommunalrechtlich relevante Cash-Management-Systeme. Auch privatrechtliche Beteiligungen dürfen in den Liquiditätsverbund einbezogen werden. Ein solcher Liquiditätsverbund erstreckt sich zwangsläufig sowohl auf öffentlich- als auch privatrechtliche Rechtsträger. Unbeschadet der Bildung eines Liquiditätsverbundes behält jeder Rechtsträger seine rechtliche Eigenständigkeit. Gegen die Bildung eines Liquiditätsverbundes zwischen der Stadt Wuppertal und der GWG bestehen deshalb grundsätzlich keine Bedenken.“

4.8 Stärkungspaktgesetz

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden hat die Landesregierung im Jahr 2011 dazu bewogen, den überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen mit finanziellen Mitteln zu helfen.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit und somit die Selbstbestimmung der Kommunen wieder herzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde am 09.12.2011 von der Landesregierung das Stärkungspaktgesetz beschlossen, in welchem weitreichende finanzielle Hilfen für die Gemeinden festgelegt wurden. Das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen beträgt 5,85 Mrd. €, das den Gemeinden in einem Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung steht.

Auf Grund der desolaten Finanzlage der Stadt Wuppertal ist die Teilnahme an der Konsolidierung ebenso wie für weitere 33 Gemeinden verpflichtend. Die Inanspruchnahme der Hilfen ist mit einem strikten Sparkurs und damit Einsparungen in Millionenhöhe verbunden.

Hierzu hat die Stadtspitze in der Ratssitzung am 07.05.2012 einen weitreichenden Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012 – 2021 beschlossen, der zusammen mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013 von der Aufsichtsbehörde am 02.07.2012 genehmigt wurde.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landeshilfen ist, dass ab dem Jahr 2012 die im Haushaltssanierungsplan festgelegten Maßnahmen eingehalten werden und der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht wird. Die Gemeinde ist verpflichtet, bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs den Haushaltssanierungsplan fortzuschreiben. Die Fortschreibungen wurden am 17.09.2012 und am 12.11.2012 im Rat beschlossen.

Bis zum Jahr 2020 muss ein Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erreicht werden.

Für den Wuppertaler Haushalt bedeutet dies, dass im Jahr 2012 rd. 70,9 Mio. € Landeshilfe zur Verfügung stehen. Dies sind rd. 1,1 Mio. € weniger als im Vorjahr, da in 2012 erstmalig eine Beteiligung an den Kosten für Prüfungsaufwendungen der Kommunalaufsicht erhoben wurde.

Insgesamt reduziert sich der Fehlbetrag im Jahresabschluss 2012 auf 40,6 Mio. €.

Wie die Landesregierung im Dezember 2012 bekannt gegeben hat, soll die Konsolidierungshilfe für Wuppertal ab dem Haushaltsjahr 2013 im Rahmen eines Korrekturverfahrens auf 60,0 Mio. € reduziert werden.

Im Juli 2013 wurde von der Landesregierung das Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes erlassen und am 26.07.2013 veröffentlicht. Die finanziellen und planerischen Auswirkungen stehen bis zur Erstellung dieses Berichtsteils noch nicht fest.

Durch die gekürzten Landesmittel und weitere planerische Auswirkungen ist der Haushaltsausgleich nicht wie im Stärkungspakt vorgesehen im Jahr 2016 zu erreichen, sondern erst im Jahr 2020. Unter diesem Aspekt ist der Haushaltssicherungsplan durch die Aufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähig. Um die Genehmigung zu erreichen, wurde dem Land als Kompromiss vorgeschlagen, die Zahlung der Konsolidierungshilfen um ein Jahr bis 2017 zu verlängern und dann nach und nach zu verringern.

Eine Entscheidung, ob diese Ausnahmegenehmigung erteilt wird, stand bis zur Erstellung dieses Berichtes noch aus.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2012 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt."

Wuppertal, den .12.2013

Wuppertal, den .11.2013

D. Glauner
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

M. Schmidt
Leiterin der örtlichen
Rechnungsprüfung

(Vorbehaltlich der Ermächtigung des Ausschusses)

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2011 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, Stand 21.03.2013, gegenübergestellt.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	3.384.780.293 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	3.409.086.275 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2011	3.653.893 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	2.895.754 €

Unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2012 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Werthaltigkeit dieses Bilanzpostens um 758.138 € verringert, da die Abschreibungen mit einem Betrag von 1.733.829 € erheblich höher waren als die Neuinvestitionen. Sie betrugen im Beurteilungsjahr 904.305 €. Ein Anteil von 424.125 € entfiel auf Investitionen in verschiedene Fachverfahren der Verwaltung. Die größte Einzelinvestition mit einem Betrag von 71.281 € wurde für das Fahrerlaubnisverfahren OK.EFA getätigt. Der Rest in Höhe von 480.180 € verteilt sich auf Standardsoftware für PC und Verfahren des Stadtbetriebes 402, die er als Tuldienstleister für die Verwaltung benötigt. Die Schulen investierten 90.040 € in neue Software.

1.2 Sachanlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	1.945.782.960 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	1.928.557.638 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2011	186.918.696 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	186.408.850 €

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	128.642.586 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	127.197.779 €

Der Bilanzposten Grünflächen beinhaltet Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Naturschutzflächen, Kinderspielflächen und Wasserflächen von stehenden Gewässern. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Der Grund und Boden der Grünflächen wurde im Sinne von begünstigtem Agrarland grundsätzlich mit 5 €/m² bis 30 €/m² bewertet. Unter „begünstigtem Agrarland“ sind land- und forstwirtschaftliche Flächen zu verstehen, für die keine Bauerwartung besteht, die sich aber auch für außerlandwirtschaftliche Nutzungen eignen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast nur um Objekte der Sport- und der Zooverwaltung. Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2011	4.317.947 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	4.317.947 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2011	8.744.787 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	8.753.247 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2011	45.213.375 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	46.139.877 €

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind Grundstücke der Gemeinde hier zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2011	10.984.692 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	11.018.106 €

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	1.766.153 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	1.765.576 €

Die städtischen Gebäude und dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen. Die Abnutzung der Objekte wurde bei der Festwertbildung durch einen Abschlag von 50 % des Gesamtwertes berücksichtigt.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	907.405 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	1.215.357 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kücheneinrichtungen in diversen Schulen. Entsprechend ist die Erhöhung des Anlagewertes in erster Linie auf die Veränderung im Bereich „Betriebsvorrichtungen bei Schulen“ (+ 422.128 €) zurückzuführen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2011	205.842 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	183.220 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2011	8.105.292 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	7.853.953 €

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden. Es handelt sich beispielsweise um das Miteigentum an Schloss Burg, das Nachbarschaftsheim, die öffentlichen Toilettenanlagen oder die Zoo-Quarantänestation. Die Reduzierung des Anlagewertes ist in erster Linie auf die Position „Wertberichtigungen Aufbauten bei sonstigen Gebäuden“ (- 171.282 €) zurückzuführen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	950.559.852 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	927.925.744 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter diesem Posten folgende Unterpositionen zusammengefasst:

		(Teil-) Bilanzwert 31.12.2012	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.620.062 €	24,4 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	53.205.365 €	5,7 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0 €	/
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	356.985.827 €	38,5 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	278.178.129 €	30,0 %
1.2.3.6	sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	12.936.361 €	1,4 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2011	226.633.635 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	226.620.062 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2011	54.558.554 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	53.205.365 €

Davon entfallen 2012 48.386.972 € auf Brücken und 4.818.393 € auf Tunnel.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	0 €

Gleisanlagen sind in Wuppertal nicht zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	353.463.335 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	356.985.827 €

Hier sind fast ausschließlich die in städtischem Eigentum stehenden Kanalanlagen und Sonderbauwerke der öffentlichen Einrichtung Stadtentwässerung bilanziert.

Die Kanalhausanschlüsse werden in Wuppertal nicht bei der Stadt bilanziert. Aufgrund der bestehenden Regelungen (Abwasserbeseitigungssatzung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz - KAG) kann bei der Stadt, trotz der Verlegung der Anschlussrohre auf kommunalem Boden, ein wirtschaftliches Eigentum der Kanalhausanschlüsse vom Kanalabzweig bis zur Grundstücksgrenze des Hauseigentümers nicht abgeleitet werden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	302.591.403 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	278.178.129 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert 31.12.2012	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	246.100.216 €	88,5 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	699.053 €	0,3 %
1.2.3.5.3	Wege	611.765 €	0,2 %
1.2.3.5.4	Treppen	10.240.813 €	3,7 %
1.2.3.5.5	Plätze	4.925.878 €	1,8 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	6.107.038 €	2,2 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	8.449.555 €	3,0 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	1.043.812 €	0,4 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	268.202.117 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	246.100.216 €

Der Wert dieses Postens hat sich in 2012 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 22 Mio. € reduziert.

Eine Überprüfung hat im Ergebnis die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Werte wurde bis zur beabsichtigten Neubewertung aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als vertretbar erachtet (vgl. im Hauptteil Ziffer 4.4 „Bewertung des Straßenvermögens“).

Eine aktuelle Neubewertung des Straßenvermögens erfolgt im Laufe des Jahres 2013.

1.2.3.5.4 Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	10.582.563 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	10.240.813 €

1.2.3.5.5 Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2011	5.220.255 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	4.925.878 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2011	13.312.926 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	12.936.361 €

1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden
--------------	---

Jahresabschluss zum 31.12.2011	1 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	1 €

1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
--------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2011	701.320.086 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	701.746.977 €

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Auf den allgemeinen Teil, Ziffer 4.5, wird verwiesen.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2011	14.541.087 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	14.480.240 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2011	30.962.206 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	30.390.493 €

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen. Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2011	50.496.340 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	56.587.227 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Es handelt sich im Berichtsjahr um rd. 160 verschiedene Maßnahmen.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	1.435.343.441 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	1.477.632.883 €

Die Differenz resultiert insbesondere aus einer Wertanpassung bei den verbundenen Unternehmen und einer Umgliederung beim Posten Sondervermögen. Hier wurden Kunstgegenstände und Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen den jeweils zutreffenden Aktivposten zugeordnet.

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger/-innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Die Mandatsträgerbetreuung beinhaltet auch die Information zu den bestehenden Pflichten und Rechten der entsandten Vertreter in Gesellschaftsgremien. Sie ist eine der wichtigsten Aufgaben des kommunalen Beteiligungsmanagements.

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet. Zusätzlich wird eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ erstellt und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Weiterhin wird jährlich ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW erstellt, der alle Beteiligungen mit den jeweiligen Unternehmensgegenständen und wirtschaftlichen Daten für das letzte Geschäftsjahr enthält.

Der Beteiligungsbericht 2011 ist im Dezember 2012 veröffentlicht worden.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	706.067.024 €
1.3.2	Beteiligungen	7.941.744 €
1.3.3	Sondervermögen	384.328.053 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	95.215.573 €
1.3.5	Ausleihungen	<u>284.080.489 €</u>
		1.477.632.883 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	673.193.714 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	706.067.024 €

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	40.000.000 €
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH	86.102 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Hotel AG	1.040.348 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	135.126 €
Wuppertaler Bühnen GmbH	782.166 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.500.715 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.710 €

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Mit 93,8 % wird dieser Bilanzposten von den Anteilen an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding dominiert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag entsprach dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag. Die Bewertung wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurde der Bilanzwert durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Dies führte zu einer Abwertung um 50,3 Mio. € auf 662,1 Mio. €.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Die Bewertung für die EÖB zum 01.01.2008 wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bilanzwert wurde aus dem Verkauf von Anteilen im Jahre 2005 abgeleitet.

Aufgrund der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Gesellschaft und der Planung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde auf Basis des Gutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bilanzansatz zum 31.12.2010 um rd. 16 Mio. € reduziert. Zum 31.12.2012 wurde erneut eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7,5 Mio. € vorgenommen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG zugestimmt. Es handelt sich um eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Stadt (40 Mio. €) und den Mitgesellschafter Stadtparkasse (2.133.395 €) sowie eine verzinsliche Ausleiher in Höhe von 20 Mio. €.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	7.941.744 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	7.941.744 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (86,6 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA-RRW) mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Lokalfunk Wuppertal GmbH und Co. KG mit 130.000 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	6.367 €
Wuppertal Marketing GmbH	69.984 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	7.950 €

Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Neandertal	0,01 €
Zweckverband Erholungsgebiet Ittert	0,01 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	1 €

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	1 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	57.080 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000 €
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	50.000 €
<u>Personengesellschaften</u>	
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €

Veränderungen zum Vorjahr waren nicht zu verzeichnen.

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	379.378.985 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	384.328.053 €

Bei diesem Posten sind eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen aktiviert.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	6.884.651 €
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	3.836.495 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	16.038.288 €

Bei diesem Bilanzposten werden seit 2012 ausschließlich die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bilanziert. Bei den rechtlich unselbstständigen Stiftungen sind im Berichtsjahr die liquiden Mittel umgegliedert worden. Die Umgliederungen sind damit abgeschlossen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2011	94.439.567 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	95.215.573 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds (62,5 Mio. €).

Das Stiftungsvermögen wird hinsichtlich der Wertpapiere seit dem Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesen.

Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.420.900 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.508.400 €
Stiftung für höhere Schulen	18.300 €
Hoerterstiftung	1.900 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.700 €
Freiherr von der Heydt-Stiftung	3.607.100 €
Freimuthstiftung	1.900 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031 €
Weddigenstiftung	48.500 €
Hoeschstiftung	3.700 €
	11.905.095 €

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	280.389.431 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	284.080.489 €

Unter dem Begriff Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Die Ausleihungen haben sich durch Rückzahlungen der Gesellschaften bzw. Sondervermögen um den Differenzbetrag vermindert.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Korrektur Ausleihungen	-355.195 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	36.131.419 €
Ausleihungen an Beteiligungen	237.441 €
Ausleihungen an Sondervermögen	244.410.542 €
sonstige Ausleihungen	3.656.282 €

Die Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen sind stark angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass erstmalig das der GWG gewährte Darlehen i.H.v. 20 Mio. € zu bilanzieren ist.

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2012 entsprechend fortgeschrieben.

Bereits im Bericht zu vorangehenden Jahresabschlüssen wurde auf die ausgewiesenen Korrekturbuchungen (-355 T-Euro im JAS 2012) hingewiesen. Dieser Betrag hätte so verbucht werden müssen, dass die unverzinslichen Darlehen korrigiert werden. Eine Aufnahme als zusätzlicher Bilanzknotenpunkt ist hier nicht angezeigt.

Da die Werte nachvollziehbar erläutert wurden, handelt es sich lediglich um eine Ausweisfrage.

Die Finanzverwaltung sieht aus systemtechnischen Gründen derzeit keine andere Möglichkeit der Darstellung.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	185.082.535 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	134.610.665 €

2.1 Vorräte

Jahresabschluss zum 31.12.2011	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	0 €

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2011	185.082.532 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	134.215.391 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher Basis tätig ist.

Die Buchungen im umsatzsteuerlichen Bereich – auch hinsichtlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen – werden auf verschiedenen Konten bei den Forderungen sowie den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Buchungssystematik führt zu einer unzutreffenden Darstellung in der Bilanz, da nicht die tatsächlich mit dem Finanzamt abzurechnenden Beträge abgebildet werden. Auch der negative Ausweis der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich ist hierauf zurückzuführen. Es ist eine Überprüfung und Veränderung der Buchungslogik erforderlich, zumal sich das Darstellungsproblem bei unveränderter Ableitung von Jahr zu Jahr verstärken wird, da keine Aussaldierung auf den Bilanzkonten stattfindet.

Eine Überprüfung findet derzeit durch den Fachbereich statt. Die Umstellung der Buchungssystematik und damit die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ausweises soll Ende 2013 erfolgen.

Bereits in den Berichten zu Vorjahren erfolgten Hinweise, dass im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet wurden. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2012 noch nicht vorgenommen. Zwar handelt es sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat, dennoch sollte die zutreffende Zuordnung nunmehr erfolgen.

Der Bilanzposten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hat sich im Berichtsjahr von 185,0 Mio. € auf 134,2 Mio. € reduziert. Ursache ist im Wesentlichen die Begleichung einer in Zusammenhang mit dem im Jahr 2009 beendeten Cross-Border-Leasing-Geschäft stehenden Forderung über 60 Mio. €. Einer weiteren Forderung über 39,1 Mio. € steht eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenüber.

Abschließend konnte bei der Prüfung festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit – bis auf zwei Ausnahmen im Bereich des Dienstherrnwechsels - bestätigt werden kann.

Die Wertberichtigung von Forderungen wurde auf einer nachvollziehbaren Grundlage vorgenommen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2011	3 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	3 €

Es handelt sich um die Bergisch Land Touristik Verwaltung GmbH i. L., die Bergisch Land Touristik GmbH & Co. KG i. L. und die Regionale 2006 Agentur GmbH i. L., die jeweils mit einem Erinnerungswert bilanziert wurden.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2011	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	394.950 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2011	21.695.028 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	12.283.119 €

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2011	2012	Abweichung in €	Abweichung in %
Personalaufwand	3.390.146 €	3.413.076 €	22.930 €	0,7 %
Versorgungsaufwendungen	2.086.933 €	2.064.370 €	- 22.563 €	- 1,1 %
Sach- und Dienstleistungen	55.380 €	32.439 €	- 22.941 €	- 41,4 %
Transferaufwendungen	7.239.628 €	6.772.588 €	- 467.040 €	- 6,5 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.922.941 €	646 €	- 8.922.295 €	- 100,0 %
	21.695.028 €	12.283.119 €	- 9.411.908 €	- 43,4 %

Ausschlaggebend für den Rückgang von rd. 8,9 Mio. € bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (SK 190154) war die erst in 2013 fällige Erstattung der Kosten der Unterkunft für Januar 2013 an die Jobcenter Wuppertal AöR. Der Aufwand konnte somit unmittelbar periodengerecht ins Geschäftsjahr 2013 gebucht werden.

Es ist zu prüfen, ob investive Zuwendungen an Dritte, wie z. B. die von SB 202 geleisteten Zuwendungen für den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen, entsprechend § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert werden müssen.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Jahresabschluss zum 31.12.2011	78.187.932 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	36.612.466 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2011	145.571.956 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	67.337.321 €

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage).

Bei der Prüfung wurde daher zunächst der Ausweis in der Bilanz geprüft. Weiterhin wurden die Entwicklung der allgemeinen Rücklage sowie einzelne Buchungsvorgänge auf dem zugehörigen Sachkonto betrachtet.

Neben der Ausbuchung des Fehlbetrages finden sich auf dem Sachkonto keine weiteren Korrekturbuchungen, da eine ergebnisneutrale Verrechnung nur bis zum vierten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich war. Mit dem Abschluss für das Jahr 2011 ist diese Frist verstrichen.

Bereits seit dem Jahr 2009 ist die vorgelagerte Ausgleichsrücklage nach Einbuchung des Fehlbetrags aufgebraucht, so dass die allgemeine Rücklage vollumfänglich für die Ausbuchung der entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen werden muss.

Zu beachten ist, dass eine Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 und § 76 GO NRW durch die Aufsichtsbehörde der Gemeinde zu genehmigen ist. Diese Genehmigung ist nicht in einem eigenständigen Verfahren einzuholen, sondern wird im Rahmen des Anzeigeverfahrens der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde abgedeckt, da die Inanspruchnahme und Verringerung der Rücklage in der Haushaltssatzung festzusetzen ist.

1.2 Sonderrücklagen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	9.858.913 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	9.858.913 €

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist. Die Sonderrücklage besteht noch in unveränderter Höhe für den Umbau Döppersberg.

1.3 Ausgleichsrücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2011	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	0 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Da der Jahresfehlbetrag nicht allein durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte, musste bereits in 2009 die allgemeine Rücklage teilweise in Anspruch genommen werden.

Für den Jahresabschluss 2012 steht die Ausgleichsrücklage daher nicht mehr zur Verfügung, so dass direkt die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen wird.

1.4 Jahresfehlbetrag

Jahresabschluss zum 31.12.2011	77.242.937 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	40.583.768 €

Der Fehlbetrag war auszuweisen, da die Aufwendungen im Betrachtungsjahr um 40.583.768 € über den Erträgen lagen.

2. Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2011	764.208.947 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	754.629.082 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	259.671.087 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	255.472.724 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Dieser Bilanzposten umfasst 2012 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

		Bilanzwert 31.12.2012	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
➤	Zuweisungen vom Bund	321.979 €	0,1 %
➤	Zuweisungen vom Land	127.106.994 €	49,8 %
➤	Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	2.290.413 €	0,9 %
➤	Zuweisungen von Zweckverbänden	0 €	-
➤	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	9.775.747 €	3,8 %
➤	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	10.376 €	0,0 %
➤	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	-
➤	Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.034.205 €	0,4 %
➤	Zuschüsse von übrigen Bereichen	114.933.010 €	45,0 %

Infrastrukturvermögen

Der Ansatz für den Sonderposten Zuwendungen für das städtische Kanalnetz wurde ebenso wie der Ansatz des beigestellten Kanalvermögens (siehe 1.2.3.4) aus dem bei der WSW zur Verwaltung des Kanalnetzes genutzten DV-Verfahren entnommen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Jahresabschluss zum 31.12.2011

81.878.987 €

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

79.441.714 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Sonderposten für Beiträge:

		Bilanzwert 31.12.2012	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.2
➤	Beiträge u. ä. für Straßen	25.987.086 €	32,7 %
➤	Beiträge u. ä. für Kanäle	53.454.628 €	67,3 %

Der Ansatz für die Sonderposten für Kanalbeiträge wurde ebenso wie der Ansatz des beigestellten Kanalvermögens aus dem bei der WSW zur Verwaltung des Kanalnetzes genutzten DV-Verfahren entnommen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt. Vor dem Hintergrund der anstehenden Neuaufnahme des Straßenvermögens wird auch vom RPA deshalb derzeit kein Anpassungsbedarf gesehen. Eine aktuelle Neubewertung des Straßenvermögens erfolgt im Laufe des Jahres 2013.

Der Sonderposten für Kanalbeiträge teilt sich hauptsächlich wie folgt auf:

		Bilanzwert 31.12.2012	Anteil [%] am Bilanzwert
➤	Beiträge nach § 8 KAG für Straßenentwässerungsanlagen	8.609.702 €	16,1 %
➤	Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerungsanlagen	2.533.508 €	4,7 %
➤	Beiträge nach § 8 KAG für Grundstücksentwässerungsanlagen	41.700.283 €	78,0 %

Weitere Beiträge im Umfang von 611.134,46 € wurden der jeweiligen Kanalbaumaßnahme für 2012 konkret zugeordnet und sind nicht in den drei Teilbeträgen enthalten.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2011	10.475.862 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	7.541.971 €

Nach § 6 KAG NRW ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen („Gebührenhaushalte“) in die Gebührenkalkulation der folgenden drei Jahre (künftig vier Jahre) einzustellen, wobei Kostenüberdeckungen auch in der Bilanz als Sonderposten für Gebührenaussgleich abgebildet werden müssen.

Dem Sonderposten wurden in 2012 folgende Beträge zugeführt bzw. entnommen:

Zuführungen Abfallbeseitigung:	0 €
Zuführung Entwässerung:	2.187.924 €
Summe Zuführungen 2012:	2.187.924 €
Entnahmen für Abfallbeseitigung:	501.661 €
Entnahmen für Entwässerung:	4.620.154 €
Summe Entnahmen 2012:	5.121.815 €
Saldo Zuführungen ./ . Entnahmen	- 2.933.891 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2011	412.183.011 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	412.172.674 €

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, da die Stadt rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	642.777.471 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	670.466.847 €

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	557.324.547 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	579.356.871 €

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2010 ¹⁾	31.12.2011 ¹⁾	31.12.2012	Saldo 2012/2011	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.158	1.174	1.188	14	1,2
Summe Teilwerte in Mio. €	197,5	201,0	215,3	14,3	7,1
Anzahl Versorgungsempfänger/-innen ²⁾	957	946	955	9	1,0
Summe Barwerte in Mio. €	264,8	261,9	265,6	3,7	1,4
Beihilferückstellung in Mio. €	96,3	94,5	98,5	4,0	4,3
Rückstellungen in Mio. € insgesamt	558,6	557,3	579,4	22,1	4,0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

Die Höhe der personalbezogenen Rückstellungen wird jeweils durch auf den Bilanzstichtag bezogene Berechnungen ermittelt. Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.6 des Hauptteils verwiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss zum 31.12.2011	3.947.528 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	1.205.150 €

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

		Bilanzwert 31.12.2012	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
➤	Deponien	56.456 €	4,7 %
➤	Altlasten	1.148.693 €	95,3 %

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Dagegen reicht das Vorhandensein von Altlasten allein nicht aus, um eine Rückstellungspflicht zu begründen. Vielmehr muss gleichzeitig auch eine Pflicht zur Sanierung der festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast bestehen.

Die endgültige Summe konnte für die Deponien zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht gebildet werden, weil die Abschlüsse der kostenrechnenden Einrichtungen noch nicht vorlagen. Im Laufe des Jahres 2013 sind hier weitere Zuführungen zu erwarten.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	0 €

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für Straßenunterhaltung wurden als Korrektur zur Eröffnungsbilanz auf 0 € reduziert.

Auskunftsgemäß konnten mehrere in dieser Rückstellung berücksichtigte Straßeninstandsetzungen nicht oder nicht als Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt werden. Eine hinreichend bestimmte Umsetzung war nicht gegeben. Ferner haben die Rahmenbedingungen (strenge Winter der Vorjahre, Haushaltskonsolidierung) die Umsetzung einer hinreichend konkreten Planung nicht zugelassen. Es wurde daher auf die Bildung der Rückstellungen verzichtet.

Das bebaute Grundvermögen ist fast vollständig auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GMW ausgelagert. Hierfür sind bei der Stadt keine Instandhaltungsrückstellungen zu bilden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	81.505.396 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	89.904.827 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen gebildet werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellungen für	31.12.2010 ¹⁾	31.12.2011 ¹⁾	31.12.2012	Saldo 2012/2011	
	T-Euro				v.H.
Altersteilzeit (Beamte/-innen)	364,8	1.903,8	5.077,7	3.174,0	166,7
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	25.925,1	28.039,8	28.429,4	389,6	1,4
Dienstherrnwechsel	9.453,6	10.567,2	12.767,0	2.199,8	20,8
Urlaub	6.835,6	6.854,2	6.945,6	91,4	1,3
Überstunden, Gleitzeitguthaben	2.560,8	4.913,6	7.466,6	2.553,0	52,0
Andere Verpflichtungsrückstellungen	32.307,3	25.606,4	25.424,7	-181,7	-0,7
Drohverlustrückstellungen	1.255,5	3.620,4	3.793,7	173,3	4,8

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Hinsichtlich der personalbezogenen Rückstellungen wird auf Ziffer 4.6 des Hauptteils verwiesen.

Der Posten „Andere Verpflichtungsrückstellungen“ beinhaltet einen Betrag von 4 Mio. €, um aus dem Gebührenabschluss 2012 zu erwartende notwendige Zuführungen zu Sonderposten für den Gebührenausschlag und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten periodengerecht im Berichtsjahr darzustellen. Ferner ist eine Rückstellung für eine Verpflichtung aus dem Schwebebahnausbau enthalten (ursprünglich 22,6 Mio. €), die jährlich mit 2,8 Mio. € in Anspruch genommen wird.

Bei den Drohverlustrückstellungen ist im JAS 2012 mit rd. 2,7 Mio. € eine Rückstellung in Zusammenhang mit dem 2011 erlassenen Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW enthalten.

Bei der Ausbuchung der Rückstellungen für rechtliche Auseinandersetzungen wurde nicht immer zwischen erfolgsneutraler Inanspruchnahme und ertragswirksamer Auflösung gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW unterschieden. Bei der jährlich vorzunehmenden Bewertung der Rückstellung sollten mögliche Zinslasten wegen des Vorsichtsprinzips in die Rückstellungsberechnung einbezogen werden. Ferner bestehen Zweifel, ob sämtliche rechtliche Auseinandersetzungen einschließlich der finanziellen Folgen bereits erledigter Verfahren erfasst worden sind.

Angesichts der zahlreichen zu beachtenden Gesichtspunkte bei der Bildung von Rückstellungen für rechtliche Auseinandersetzungen wäre aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung eine aussagekräftigere Dokumentation erforderlich.

Die Verwaltung hat die Rückstellung für die Umlagen des Kommunalen Schadenausgleichs (KSA) vollständig ausgebucht. Im Gegensatz zur Verwaltung geht das RPA nach wie vor von einer Passivierungsverpflichtung für die Rückstellung der KSA-Umlage aus. Im Übrigen wurden die Inanspruchnahmen dieser Rückstellung nicht vollständig ermittelt und gebucht. Von der Verwaltung wird unter Hinweis auf Erläuterungen in der Handreichung des Innenministeriums NRW und die Praxis anderer Rechtsämter die Auffassung vertreten, wonach bei der Beurteilung der KSA-Umlage als Umlage im kommunalrechtlichen Sinne keine Rückstellungsbildung zulässig sei. Nach RPA-Ansicht handelt es sich bei der KSA-Umlage um einen besonderen Versicherungsbeitrag, auf den die von der Verwaltung erwähnten Ausführungen in der Handreichung nicht zutreffen. Außerdem werden von anderen Kommunen sonstige Rückstellungen für die KSA-Umlage passiviert. Die Angelegenheit bedarf einer endgültigen Klärung.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2011

2.101.708.833 €

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

2.090.248.386 €

Die einzelnen Bilanzposten unter den Verbindlichkeiten wurden reduziert bis auf „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ wurde bei den Sonderhaushalten/Jobcenter um einen Betrag von 15,3 Mio. € reduziert, die als Forderung hätten ausgewiesen werden müssen. Forderungen und Verbindlichkeiten sind so jeweils um 15,3 Mio. € zu niedrig angesetzt. Das Jahresergebnis ist hiervon nicht tangiert.

Unter diesem Bilanzposten werden auch Zuwendungen für Investitionen veranschlagt, die als Sonderposten umgebucht werden, wenn die korrespondierenden Anlagen im Bau fertiggestellt und ins Anlagevermögen übernommen werden. Der Betrag ist von 38,3 Mio. € im Vorjahr auf 49,9 Mio. € angestiegen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Baumaßnahmen Döppersberg und Nordbahntrasse.

Tilgungsleistungen für Kredite werden nicht ratierlich verbucht. Die Tilgungen werden auch bei langfristigen Krediten angesammelt und erst am Laufzeitende gegen die Kreditverbindlichkeiten gebucht, um diese auszugleichen.

Hierdurch kommt es auf den Sachkonten zu einer unübersichtlichen Darstellung der noch offenen Restschulden. Der Saldo des Bilanzpostens ist hiervon nicht betroffen; es handelt sich lediglich um ein Darstellungsproblem.

Das RPA regt wie auch in den Vorjahren an, das Verfahren dahingehend zu prüfen, ob eine unterjährige Ausbuchung der Verbindlichkeiten vorgenommen werden kann.

4.1 Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	0 €

Die Stadt Wuppertal hat keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	466.783.668 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	450.313.506 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 1.908,9 Mio. € entfallen rd. ein Viertel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich um 16,5 Mio. € reduziert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2011	1.471.176.616 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	1.458.611.312 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameraleen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Die Liquiditätskredite haben sich im Berichtsjahr um 12,6 Mio. € reduziert.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	1.507.494 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	1.415.098 €

Unter diesem Posten werden lediglich Leibrentenverträge ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	16.017.133 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	24.186.699 €

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	21.648.879 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	18.379.899 €

Bei diesem Posten handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, wie z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2011	124.575.043 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	137.341.872 €

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2011	4.674.673 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	4.023.277 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf privatrechtliche Leistungsentgelte. Auf die Erläuterung im Anhang wird verwiesen.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2011	-77.242.937 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	-84.919.815 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	-40.583.768 €

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Das Ergebnis verändert in der Bilanz als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rd. 40,6 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.205,7 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.200,0 Mio. €	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		5,7 Mio. €
Finanzerträge	11,6 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57,8 Mio. €	
Finanzergebnis		-46,3 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	./.	
Ergebnis		-40,6 Mio. €

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge	2011		2012	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1. Steuern und ähnliche Abgaben	381,8	31,8 %	420,6	34,9 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	385,2	32,1 %	361,2	30,0 %
3. Sonstige Transfererträge	6,7	0,6 %	7,4	0,6 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183,8	15,3 %	186,7	15,5 %
5. Privatrechtliche Entgelte	16,5	1,4 %	17,1	1,4 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87,8	7,3 %	122,0	10,1 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	137,6	11,5 %	90,2	7,5 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,7	0,1 %	0,5	0,0 %
9. Bestandsveränderungen	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
10. Gesamt	1.200,0	100 %	1.205,7	100 %

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen	2011		2012	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	227,9	18,5 %	227,2	18,9 %
12. Versorgungsaufwendungen	51,5	4,2 %	32,0	2,7 %
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126,5	10,3 %	119,9	10,0 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	96,5	7,8 %	53,7	4,5 %
15. Transferaufwendungen	370,4	30,0 %	398,4	33,2 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	360,7	29,2 %	368,9	30,7 %
17. Gesamt	1.233,4	100 %	1.200,0	100 %

Die Veränderungen werden nachstehend bei den einzelnen Positionen erläutert.

ERTRÄGE
1. Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss zum 31.12.2011	381.830.942 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	393.637.200 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	420.621.728 €

Rd. 34,9 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr rd. 31,8 %). Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Berichtsjahr um 38,8 Mio. € angestiegen. Die Veränderungen in den einzelnen Steuerarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	92.530 €	92.514 €	-16 €	-0,02 %
Grundsteuer B	60.001.553 €	60.450.625 €	449.072 €	0,8 %
Gewerbesteuer	154.114.225 €	187.601.652 €	33.487.427 €	21,7 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	116.860.483 €	125.327.484 €	8.467.001 €	7,2 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	21.379.716 €	20.454.470 €	-925.246 €	-4,3 %
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	52.754 €	54.546 €	1.792 €	3,4 %
Sonstige Vergnügungssteuer	3.608.634 €	3.809.999 €	201.365 €	5,6 %
Hundesteuer	2.157.654 €	2.186.006 €	28.352 €	1,3 %
Jagdsteuer	6.865 €	3.168 €	-3.697 €	-53,9 %
Zweitwohnungssteuer	267.209 €	251.217 €	-15.992 €	-6,0 %
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	12.907.081 €	14.361.837 €	1.454.756 €	11,3 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	10.382.238 €	6.028.209 €	-4.354.029 €	-41,9 %

Die größten Ertragspositionen bilden:

– Gewerbesteuer	187,6 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	125,3 Mio. €
– Grundsteuer B	60,5 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20,5 Mio. €
– Kompensationszahlungen	14,4 Mio. €
– Grundsicherung	6,0 Mio. €

Die Grundsteuer A entspricht in ihrer Höhe sowohl dem Vorjahresertrag als auch den Planzahlen. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 0,5 Mio. € erhöht und liegen mit 150 T-Euro nur knapp unter dem Ansatz für das Jahr 2012. Der moderate Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zum Jahr 2011 keine Erhöhung des Hebesatzes erfolgt ist. Erst im Haushaltsjahr 2013 erfolgt eine weitere Erhöhung um 90 Punkte von 510 % auf 600 %.

Mit einem Ergebnis von rd. 187,6 Mio. € liegt die Gewerbesteuer 2012 rd. 33,5 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2011 und 56 Mio. € über dem Ergebnis aus 2010. Der Haushaltsansatz wurde um ca. 22,6 Mio. € übertroffen. Der Beitragssatz blieb nach der Anhebung in 2011 stabil. Die nächste Anhebung steht erst im Haushaltsjahr 2013 an, in dem der Satz von 460 % auf 490 % angehoben wird.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 38 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 19 GemHVO NRW, der für Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ertrags- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.

Das Ergebnis in 2012 liegt mit 125,3 Mio. € rund 8,5 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und rd. 7,1 Mio. € über dem für 2012 geplanten Ansatz. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Das Ergebnis in 2012 liegt mit 20,5 Mio. € rund 0,9 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis und rd. 1 Mio. € unter dem für 2012 geplanten Ansatz. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer von der Gemeinde nicht zu beeinflussen.

Die Erträge der Jagdsteuer sind kontinuierlich gesunken und liegen nunmehr bei 3 T-Euro. Auslöser hierfür ist, dass die Jagdsteuer stufenweise bis zum Jahr 2013 abgeschafft wird.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	385.154.642 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	358.252.912 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	361.206.137 €

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge gingen gegenüber dem Jahr 2011 um 23,9 Mio. € (6,2 %) zurück.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land sind mit 221,8 Mio. € (Vorjahr 217,7 Mio. €) die größte Einzelposition.

Sonderposten wurden in 2012 in Höhe von rd. 12,2 Mio. € (Vorjahr 11,1 Mio. €) aufgelöst.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2011	6.694.474 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	5.594.550 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	7.350.862 €

Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein um 0,7 Mio. € verbessertes Ergebnis erzielt werden. Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 1,8 Mio. €.

Die sonstigen Transfererträge teilen sich wie folgt auf:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
Ersatz von sozialen Leistungen	64.972 €	90.989 €	26.018 €	40,0 %
Kostenbeiträge und Aufwendungs-/ Kostenersatz	576.161 €	462.921 €	-113.240 €	-19,7 %
Übergang von Unterhaltsansprüchen gegen bürgerl.-rechtl. Unterhalts- verpflichtete	3.847.550 €	4.168.635 €	321.085 €	8,3 %
Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)	1.256.184 €	1.536.607 €	280.423 €	22,3 %
Leistungen der Pflegeversicherungs- träger	20.368 €	104.201 €	83.833 €	411,6 %
Rückzahlung gewährter Hilfen	502.207 €	595.710 €	93.503 €	18,6 %
Sonstige Ersatzleistungen	427.031 €	391.797 €	-35.234 €	-8,3 %

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2011	183.828.996 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	185.355.457 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	186.747.663 €

Im Geschäftsjahr 2012 belaufen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf insgesamt 186,7 Mio. €. Das Ergebnis liegt damit 1,4 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Das Vorjahresergebnis wurde um 2,9 Mio. € übertroffen.

Die wesentlichen Positionen haben sich dabei im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	11.615.604 €	11.492.443 €	-123.161 €	-1,1 %
Benutzungsgebühren (Regenwasser)	52.157.533 €	53.973.474 €	1.815.941 €	3,5 %
Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	49.824.685 €	48.108.659 €	-1.716.026 €	-3,4 %
Abfallgebühren	27.214.415 €	28.614.927 €	1.400.512 €	5,1 %
Rettungsdienstgebühren	11.047.870 €	13.694.237 €	2.646.367 €	24,0 %
Sonstige Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	10.423.573 €	9.473.325 €	-950.248 €	-9,1 %
<i>davon Elternbeiträge für Kita</i>	<i>7.064.781 €</i>	<i>5.675.940 €</i>	<i>-1.388.841 €</i>	<i>-19,7 %</i>
Straßenreinigungsgebühren	5.869.703 €	6.074.791 €	205.088 €	3,5 %
Winterdienstgebühren	1.793.095 €	3.383.958 €	1.590.863 €	88,7 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich	10.309.888 €	8.516.787 €	-1.793.101 €	-17,4 %

Bei den Winterdienstgebühren für 2012 wirkte sich insbesondere die im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigte Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2010 in Höhe von rd. 1,6 Mio. € aus.

Die weiterhin rückläufigen Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass entsprechend der zum 01.08.2011 erfolgten Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) das letzte Kindergartenjahr in 2012 erstmals ganzjährig beitragsfrei gestellt war. Als Ausgleich für die durch die Beitragsbefreiung entstehenden Einnahmeausfälle gewährt das Land den Kommunen allerdings einen pauschalen Zuschuss. Hierdurch ergeben sich entsprechende Mehrerträge bei den zweckgebundenen Zuwendungen vom Land.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2011	16.453.625 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	17.930.470 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	17.122.361 €

Insgesamt haben sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € erhöht. Hauptausschlaggebend hierfür ist eine Änderung in der buchungstechnischen Abwicklung der privatrechtlichen Einnahmen (u. a. aus Eintrittsgeldern) des Von der Heydt-Museums. Anders als in Vorjahren wurden die erzielten Erlöse (in 2012: 0,9 Mio. €) zunächst zugunsten des städtischen Haushalts vereinnahmt. Anschließend erfolgte gemäß Kooperationsvertrag die Weiterleitung der Einnahmen an die neu gegründete Von der Heydt-Museum Wuppertal gGmbH. Den gebuchten Erträgen stehen damit Aufwendungen in entsprechender Höhe gegenüber.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	87.751.996 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	112.305.640 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	121.992.526 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 34,2 Mio. € gestiegen.

Größere Veränderungen ergaben sich insbesondere bei den folgenden Positionen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Bund	133.375 €	25.915.128 €	25.781.753 €	/
Erstattungen vom Land	7.987.377 €	18.915.565 €	10.928.188 €	136,8 %
Erstattungen vom Landschaftsverband	7.377.453 €	8.479.277 €	1.101.824 €	14,9 %
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	8.772.872 €	557.108 €	-8.215.764 €	-93,6 %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	17.920.596 €	21.847.840 €	3.927.244 €	21,9 %
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	36.823.981 €	39.580.098 €	2.756.117 €	7,5 %

Die deutlich höheren Erstattungen vom Bund sind auf die Kommunalisierung des Jobcenters zurückzuführen. Ab 2012 wird unter dieser Position der vom Bund gezahlte Anteil (84,8 %) an den Gesamtverwaltungskosten des kommunalen Jobcenters verbucht (in 2012: 25,9 Mio. €). Die vereinnahmten Bundesmittel werden anschließend - zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil - an die Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleitet (siehe Transferaufwendungen).

Bei den Erstattungen vom Land wirkte sich vor allem die Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an der Grundsicherung im Alter von 15 % auf 45 % ergebnisverbessernd aus. Der Erstattungsbetrag 2012 für die Grundsicherung im Alter erhöhte sich hierdurch um 7,0 Mio. € auf 10,4 Mio. €.

Aufgrund der Übernahme eines unzutreffenden Betrags in die Berechnungen über die Höhe einer Forderung gegen ein Beteiligungsunternehmen hat die Verwaltung einen „Forderungsverzicht“ in Höhe von 1.158.778 € ermittelt. In die entsprechenden Berechnungen hätte ein Wert in Höhe von ca. 2,7 Mio. € anstelle von lediglich 147 T-Euro berücksichtigt werden müssen. Im Ergebnis bestand für eine Forderungsreduzierung in diesem Umfang keine Veranlassung. Anstatt die Forderung um ca. 1,2 Mio. € zu reduzieren, hätte sie - unter sonst gleichen Annahmen - um etwa 1,4 Mio. € erhöht werden müssen. Die Forderung gegen das Unternehmen resultiert aus der Passivierung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen bei der Stadt Wuppertal. Lt. Auskunft der Verwaltung sei ein Übertragungsfehler für diese Auffälligkeit ursächlich. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 soll eine Korrektur stattfinden.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss zum 31.12.2011	137.644.320 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	94.209.165 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	90.159.988 €

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Abweichung zum Ansatz resultiert in hohem Maße aus der Buchungssystematik bei der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen, die sowohl bei den (sonstigen) ordentlichen Erträgen als auch bei den Aufwendungen zu überhöhten Beträgen führt. Das Jahresergebnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt (vgl. Ausführungen im Hauptteil unter 4.6 zu den Veränderungen im Jahr 2012).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	662.832 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	359.437 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	518.330 €

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	0 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	0 €

AUFWENDUNGEN
11. Personalaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	227.922.345 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	243.070.358 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	227.192.058 €

Bei den Personalaufwendungen wird neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch die Zuführung zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

Konto	Fortgeschriebener Haushaltsansatz in €	Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in v.H.
2012				
Beamtenbezüge	56.533.844	42.068.666	-14.465.178	-25,6
Vergütungen Tarifbeschäftigte	104.483.794	111.670.883	7.187.090	6,9
Sonstiger Personalaufwand	1.986.700	2.011.557	24.857	1,3
Versicherungsbeiträge	29.248.362	31.972.045	2.723.683	9,3
Beihilfen	2.785.198	2.630.972	-154.226	-5,5
Rückstellungszuführungen	48.032.460	45.178.813	-2.853.647	-5,9
Inanspruchnahmen Rückstellungen	0	-8.340.879	-8.340.879	/
Zusammen	243.070.358	227.192.058	-15.878.300	-6,5
Veränderungen 2012 gegenüber 2011 in €				
Beamtenbezüge	11.802.194	-2.325.609	-14.127.803	X
Vergütungen Tarifbeschäftigte	-10.290.356	982.150	11.272.507	X
Sonstiger Personalaufwand	-557.641	-118.915	438.726	X
Versicherungsbeiträge	-740.538	-333.862	1.406.676	X
Beihilfen	-377.702	-185.536	192.166	X
Rückstellungszuführungen	11.678.840	9.592.363	-2.086.477	X
Inanspruchnahmen Rückstellungen	0	-8.340.879	-8.340.879	X
Zusammen	10.514.797	-730.287	-11.245.084	X
Veränderungen 2012 gegenüber 2011 in %				
Beamtenbezüge	26,4	-5,2	/	X
Vergütungen Tarifbeschäftigte	-9,0	0,9	-275,9	X
Sonstiger Personalaufwand	-21,9	-5,6	-106,0	X
Versicherungsbeiträge	-5,6	-1,0	106,8	X
Beihilfen	-11,9	-6,6	-55,5	X
Rückstellungszuführungen	32,1	27,0	272,0	X
Inanspruchnahmen Rückstellungen	/	/	/	X
Zusammen	-0,4	3,8	-66,7	X

Die Personalaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 730 T-Euro bzw. 0,3 % leicht zurückgegangen. Wegen des geänderten Buchungsverfahrens bei personalbezogenen Rückstellungen ergeben sich Einschränkungen bei der Gegenüberstellung mit Vorjahresdaten.

Um 2,3 Mio. € bzw. 5,2 % niedriger fielen gegenüber dem Vorjahr die Dienstbezüge für die Beamtinnen und Beamten aus. Gemäß Lagebericht ist deren Anzahl binnen Jahresfrist um 99 Personen bzw. 8,5 % geringer geworden. Der Rückgang beruht überwiegend auf der Ausgliederung der beamteten Dienstkräfte des Jobcenters zur Jobcenter Wuppertal AöR. Die Bezüge von rund 70 Beamtinnen und

Beamten werden seit dem 01.01.2012 nicht mehr im Kernhaushalt, sondern im Haushalt des Jobcenters AöR nachgewiesen.

Gestiegen sind hingegen die Vergütungen der tariflich Beschäftigten. Während gemäß Lagebericht die Anzahl der Tarifkräfte in der Kernverwaltung im Vorjahresvergleich um 25 Mitarbeiter/-innen bzw. 0,8 % niedriger ausfiel, stiegen die Vergütungen um 982 T-Euro bzw. 0,9 %. Maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat die Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,5 % ab 01.03.2012.

Für Beihilfeleistungen an Dienstkräfte im aktiven Beschäftigungsverhältnis mussten im Berichtsjahr 186 T-Euro bzw. 6,6 % weniger als im Vorjahr aufgewendet werden.

Im Vergleich zur Planung (fortgeschriebener Haushaltsansatz) wurden bei den Personalaufwendungen 15,9 Mio. € bzw. 6,5 % weniger benötigt. Höhere Aufwendungen als geplant waren in erster Linie für Tarifvergütungen erforderlich, für die gegenüber dem Haushaltsansatz 7,2 Mio. € bzw. 6,9 % mehr aufgewendet werden mussten. Demzufolge wurden auch für die Zusatzversorgung und für die Sozialversicherungsbeiträge mehr benötigt als ursprünglich vorgesehen.

Einsparungen konnten im Berichtsjahr vor allem bei den Beamtenbezügen erzielt werden, die im Vergleich zum Haushaltsansatz um 14,5 Mio. € bzw. 25,6 % überproportional niedriger ausgefallen sind. Eine Ursache für diese Abweichung ist im Wechsel der städtischen Beamtinnen und Beamten zur Jobcenter AöR zu sehen. Trotzdem erscheint der Ansatz für Beamtenbezüge zu hoch kalkuliert worden zu sein. Für Beihilfeleistungen an Beamtinnen und Beamte wurden 130 T-Euro bzw. 4,8 % weniger benötigt als prognostiziert.

Wegen des geänderten Verfahrens bei der Ausbuchung von Rückstellungen sind Vorjahres- und Soll-/Ist-Vergleiche bei den Zuführungen zu Rückstellungen nicht sinnvoll.

Eine stichprobenartige Durchsicht der im SAP-Verfahren gespeicherten Belege beim Konto 501990 „Sonstige Beschäftigte“ ergab wie in den Vorjahren erhebliche Zweifel, ob es sich bei einigen gebuchten Sachverhalten um Personalaufwand handelt, der bei der Kontogruppe 50 zu verbuchen ist. Nach Mitteilung der Verwaltung soll die Zuordnung bestimmter Aufwendungen zukünftig präziser erfolgen.

12. Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	51.503.515 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	50.691.502 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	31.988.912 €

Konto	Fortgeschriebener Haushaltsansatz in €	Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in v.H.
2012				
511100 Versorg.-Aufw. Beamte	26.647.900	25.892.827	-755.073	-2,8
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkr.	26.600	18.777	-7.823	-29,4
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	5.714.802	5.671.781	-43.021	-0,8
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	18.302.200	24.526.842	6.224.642	34,0
516100 Zuführ. zur Beihilferückst.	0	6.637.435	6.637.435	/
458205 Inanspruchnahme Pens.-R.	0	-25.086.969	-25.086.969	/
458215 Inanspruchnahme Beihilfe	0	-5.671.781	-5.671.781	/
Versorgungsaufwand zusammen	50.691.502	31.988.912	-18.702.590	-36,9

Konto	Fortgeschriebener Haushaltsansatz in €	Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in v.H.
Veränderungen 2012 gegenüber 2011 in €				
511100 Versorg.-Aufw. Beamte	1.113.900	-164.074	-1.277.974	X
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkr.	-15.900	-2.709	13.191	X
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	377.702	30.033	-347.669	X
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	945.300	4.743.462	3.798.162	X
516100 Zuführ. zur Beihilferückst.	0	6.637.435	6.637.435	X
458205 Inanspruchnahme Pens.-R.	0	-25.086.969	-25.086.969	X
458215 Inanspruchnahme Beihilfe	0	-5.671.781	-5.671.781	X
Versorgungsaufwand zusammen	2.421.002	-19.514.603	-21.935.605	X
Veränderungen 2012 gegenüber 2011 in %				
511100 Versorg.-Aufw. Beamte	4,4	-0,6	-244,4	X
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkr.	-37,4	-12,6	-62,8	X
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	7,1	0,5	-114,1	X
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	5,4	24,0	156,5	X
516100 Zuführ. zur Beihilferückst.	/	/	/	X
458205 Inanspruchnahme Pens.-R.	/	/	/	X
458215 Inanspruchnahme Beihilfe	/	/	/	X
Versorgungsaufwand zusammen	5,0	-37,9	-678,5	X

Die Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Haushaltsjahres 2012 fallen mit 25,9 Mio. € um 164 T-Euro bzw. 0,6 % niedriger aus als der Wert des Vorjahres. Angesichts der im Vorjahresvergleich gestiegenen Anzahl der Bezieher/-innen von Versorgungsbezügen oder Ruhegeldern und der zum 01.01.2012 erfolgten Erhöhung der Versorgungsbezüge um 1,9 % überrascht diese Entwicklung auf den ersten Blick. Andererseits hat es im Vorjahr Abfindungen aufgrund Wechsels des Dienstherrn, Versorgungsausgleichszahlungen, Sterbegelder usw. in Höhe von rund 667 T-Euro gegeben. Im Berichtsjahr waren für diese Zwecke nur etwa 341 T-Euro erforderlich.

Im Vergleich zum Jahr 2011 mit 24 Pensionierungen gingen im Berichtsjahr 23 Beamtinnen und Beamte in die Versorgung über. Im Jahr 2009 wurden 25 Dienstkräfte pensioniert, im Jahr 2010 erfolgten 39 Pensionierungen. Im Berichtsjahr sind nach Angaben der Verwaltung 21 Versorgungsempfänger/-innen verstorben, ohne dass Hinterbliebene weiter gemäß Beamtenversorgungsrecht versorgt werden müssen. Ferner entfiel ein Versorgungsanspruch in fünf Fällen, insbesondere durch Wegfall der Waisenversorgung (in der Regel durch Erreichen der Altersgrenze).

An die Versorgungsempfänger/-innen wurden im Berichtsjahr Beihilfeleistungen in Höhe von 5,7 Mio. € erbracht und damit geringfügig mehr (+ 30 T-Euro bzw. 0,5 %) als im Vorjahr.

Im Gegensatz zu früheren Jahresabschlüssen hat die Verwaltung beim Jahresabschluss 2012 Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen und der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger/-innen gebucht. Durch das von der Verwaltung erstmals genutzte Verfahren sind Vorjahres- und Soll-/Ist-Vergleiche nicht oder nicht uneingeschränkt möglich.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	126.470.418 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	128.629.232 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	119.949.465 €

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie z. B. Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6,5 Mio. € gesunken. Abweichungen ergaben sich dabei insbesondere bei folgenden Positionen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
523402	Personalkostenerstattung gesetzliche Sozialvers.	2.087.203 €	0 €	-2.087.203 €	-100,0 %
523500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	17.106.231 €	14.277.712 €	-2.828.519 €	-16,5 %
524110	Betriebskosten AZA GMW	39.433.123 €	35.898.449 €	-3.534.674 €	-9,0 %
524120	Energie AZA	2.808.277 €	3.400.622 €	592.345 €	3,3 %
529190	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.662.485 €	3.600.980 €	1.938.495 €	116,6 %

Die Kostenerstattung für die Bundesanstalt für Arbeit (SK 523402) wird mit der Einrichtung der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2012 als Transferaufwand gebucht.

Maßgebend für die gesunkenen Aufwendungen bei dem SK 523500 ist hier fast ausschließlich die Rückabwicklung einer Avalprovision in Höhe von 2.796.500 €.

Der Anstieg bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen ist auf die Produktgruppe 3605 „Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ mit 2.294.031 € (Vorjahr: 156.948 €) zurückzuführen. Hier konnten die ersten Stellen für die zusätzliche Schulsozialarbeit nicht vor November 2011 besetzt werden.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	96.513.009 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	44.141.730 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	53.676.836 €

Ergebniskonten	2011	2012	Abweichung in €	Abweichung in %
571102 AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV	1.704.782 €	1.733.829 €	29.047 €	1,7
571103 AfA auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.881.108 €	1.835.966 €	-45.142 €	-2,4
571104 AfA auf Brücken und Tunnel	1.395.565 €	1.359.449 €	-36.116 €	-2,6
571106 AfA Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	7.918.718 €	8.073.395 €	154.677 €	2,0
571107 AfA Straßennetz Wege/Plätze/Verkehrslenkung	25.559.808 €	25.632.801 €	72.993 €	0,3

Ergebniskonten	2011	2012	Abweichung in €	Abweichung in %
571113 AfA sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	369.092 €	376.565 €	7.473 €	2,0
571114 AfA auf Maschinen und technische Anlagen	372.186 €	423.379 €	51.193 €	13,8
571116 AfA auf Fahrzeuge	1.916.680 €	2.040.977 €	124.298 €	6,5
571117 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.262.391 €	4.042.709 €	-219.681 €	-5,2
571118 AfA auf GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	536.804 €	493.467 €	-43.337 €	-8,1
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle VG	45.917.134 €	46.012.538 €	493.467 €	1,1
572100 AfA auf Finanzanlagen	50.595.876 €	7.664.298 €	-42.931.578 €	-84,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	50.595.876 €	7.664.298 €	-42.931.578 €	-84,9
Summe	96.513.010 €	53.676.836 €	-42.836.173 €	-44,4

Die Abschreibungen sind mit 53.676.836 € um 42,8 Mio. € (-44 %) niedriger ausgewiesen als im Vorjahr. Maßgebend für den Rückgang sind fast ausschließlich die Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Während im Vorjahr außerplanmäßigen Abschreibungen bei der WSW GmbH Holding in Höhe von 50,6 Mio. € vorgenommen wurden, beliefen sich die außerplanmäßigen Abschreibungen bei der GWG im Berichtsjahr auf 7,5 Mio. €.

15. Transferaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2011	370.351.923 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	396.815.035 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	398.357.055 €

Die Transferaufwendungen in 2012 setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	52.318.260 €	63.194.341 €	10.876.081 €	20,8 %
Zuschüsse an übrige Bereiche	59.226.865 €	54.952.858 €	-4.274.007 €	-7,2 %
Sozialtransferaufwendungen	138.758.168 €	150.779.337 €	12.021.169 €	8,7 %
davon u. a.:				
- Hilfe zur Pflege	22.588.114 €	24.106.537 €	1.518.423 €	6,7 %
- Leistungen Grundsicherung	25.747.750 €	27.804.440 €	2.056.690 €	8,0 %
- Hilfen zur Erziehung / SGB VIII	52.416.912 €	57.161.678 €	4.744.766 €	9,1 %
Gewerbesteuerumlage	12.982.173 €	13.531.007 €	548.834 €	4,2 %
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	12.993.445 €	13.136.053 €	142.608 €	1,1 %
Landschaftsumlage	81.263.871 €	89.291.025 €	8.027.154 €	9,9 %

Maßgeblichen Einfluss auf den Anstieg der Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen hatten die erstmals in 2012 zur Deckung der Verwaltungskosten an die neu gegründete Jobcenter Wuppertal AöR geleisteten Zuweisungen in Höhe von 30,6 Mio. € (davon 25,9 Mio. € aus Bundesmitteln finanziert). Aufwandsmindernd wirkte sich dagegen die Beendigung des Konjunkturprogramms aus. In diesem Zusammenhang waren ab 2012 keine weiteren Fördermittel mehr an das GMW weiterzuleiten (2011: 20,6 Mio. €).

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII erhöhten sich insbesondere die Jugendhilfeaufwendungen für stationäre Heimunterbringung. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen hier um 3,2 Mio. € auf nunmehr 34,4 Mio. €.

16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen
------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2011	360.678.123 €
Fortgeschriebener Ansatz 2012	330.243.689 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012	368.883.431 €

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.383.446 €	4.797.052 €	-5.586.394 €	-53,8 %
- davon Zuführung sonst. Rückstellungen	8.490.889 €	2.853.813 €	-5.637.076 €	-66,4 %
Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	192.128.257 €	197.051.501 €	4.923.244 €	2,6 %
- davon Miete GMW	66.650.679 €	66.650.679 €	1.330.606 €	2,0 %
Geschäftsaufwendungen	4.415.822 €	5.312.961 €	897.138 €	20,3 %
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.973.542 €	4.057.624 €	-915.918 €	-18,4 %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	113.013.029 €	113.912.657 €	899.628 €	0,8 %
- davon Kosten der Unterkunft	106.811.911 €	106.519.473 €	-292.438 €	-0,3 %
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	26.616.721 €	34.485.499 €	7.868.778 €	29,6 %
- davon Wertkorrekturen zu Forderungen	24.210.526 €	25.195.002 €	984.476 €	4,1 %
Besondere Aufwendungen	318 €	677 €	360 €	113,1 %
Weitere sonstige Aufwendungen	9.146.978 €	9.265.458 €	118.480 €	1,3 %
Summe	360.678.123 €	368.883.431 €	8.205.308 €	2,3 %

Finanzrechnung

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.161.605.876 €	1.146.583.854 €	-15.022.022 €	-1,29 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.187.621.396 €	1.123.511.071 €	-64.110.325 €	-5,4 %
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.015.520 €	23.072.783 €	49.088.303 €	188,7 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.420.720 €	25.489.699 €	-8.931.021 €	-26,0 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.480.619 €	26.121.281 €	-1.359.338 €	-5,0 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	6.940.101 €	-631.581 €	-7.571.682 €	-109,1 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.039.849 €	-13.018.051 €	-23.057.900 €	-229,7 %
Änderung Finanzmittelbestand	-9.035.570 €	9.423.150 €	18.458.720 €	204,3 %
Liquide Mittel	0 €	394.950 €	394.950 €	/

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	26.502.226 €	20.537.707 €	-5.964.519 €	-22,5 %
Veräußerung von Sachanlagen	6.014.036 €	3.661.542 €	-2.352.494 €	-39,1 %
Veräußerung von Finanzanlagen	7.514 €	28.396 €	20.882 €	277,9 %
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.896.944 €	1.252.773 €	-644.171 €	-34,0 %
Sonst. Investitionseinzahlungen	0 €	9.280 €	9.280 €	/
gesamt	34.420.720 €	25.489.699 €	-8.931.021 €	-26,0 %

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	333.165 €	53.208 €	-279.957 €	-84,0 %
Baumaßnahmen	11.419.048 €	12.061.146 €	642.098 €	5,6 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.152.391 €	8.728.462 €	-1.423.929 €	-14,0 %
Erwerb von Finanzanlagen	10.000 €	0 €	-10.000 €	-100,0 %
Aktivierbare Zuwendungen	5.566.015 €	5.278.465 €	-287.550 €	-5,2 %
Sonst. Investitionsauszahlungen	-	-	/	/
gesamt	27.480.619 €	26.121.281 €	-1.359.338 €	-5,0 %

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	32	Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	12	Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	11	Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	12	Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	16	Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8	Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1	Produktgruppe
42	Sportförderung	4	Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	6	Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5	Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4	Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5	Produktgruppen
56	Umweltschutz	4	Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	6	Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3	Produktgruppen
71	Stiftungsmanagement	1	Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2012 in der Anlage 3 verwiesen.

Organisatorische Gliederung

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o. ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Die Jahresrechnung 2012 ist wie folgt aufgebaut:

<u>Amt/Ressort/Stadtbetrieb</u>		<u>Produktgruppe</u>
GB 0 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters		
000	Büro des Oberbürgermeisters	1101 Politische Gremien
		1103 Verwaltungsführung
000.4	Gleichstellungsstelle für Frau und Mann	1110 Gleichstellung von Frau und Mann
		1136 Kompetenzzentrum Frau und Beruf
000.5	Regionalagentur Berg. Städtedreieck	5706 Regionale Kooperation
001	Presseamt	1113 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
002	Rechnungsprüfungsamt	1112 Rechnungsprüfung
003	Bürgeramt	1102 Bezirksvertretungen und Ehrenamt
		1122 Bürgerbüros
		1123 Service-Center
		1203 Standesamtsaufsicht/Schiedsamtsangelegenheiten
		1207 Einwohner- und Personenstandswesen
004	Rechtsamt	1119 Recht
GB 1.1 Grünflächen und Gesundheit		
100.1	Geschäftsbereichsbüro GB 1.1	1104 Geschäftsbereichsleitung GB 1.1
103	Grünflächen und Forsten	5501 Öffentliches Grün
		5503 Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506 Friedhöfe
304	Feuerwehr	1212 Brandschutz
		1213 Abwehr von Großschadensereignissen
		1214 Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)
305	Gesundheitsamt	3111 Ärztlicher Dienst – Schwerbehindertenrecht
		4101 Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde
GB 1.2 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt		
100.2	Geschäftsbereichsbüro GB 1.2	1105 Geschäftsbereichsleitung GB 1.2
		1127 Fördermittelmanagement
		5114 Projekt Regionale (ohne Döppersberg)
101	Stadtentwicklung und Städtebau	1210 Statistik
		1211 Wahlen
		5101 Räumliche Planung und Entwicklung
		5110 Projekte der Stadtentw. zur Regionale/Döppersberg
		5111 Projekte der Stadtentw. zur Regionale/Kulturachse
		5112 Projekte der Stadtentw. zum Stadtumbau West
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten	5102 Vermessung, Katasteramt und Geodaten
104	Straßen und Verkehr	1202 Öffentliche Toilettenanlagen
		1204 Verkehrsangelegenheiten

		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik
105	Bauen und Wohnen	3106	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		3107	Hilfe bei Wohnproblemen
		3108	Hilfen für Wohnungslose
		5103	Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201	Maßnahmen der Bauaufsicht
		5202	Baubehördliche Beratung und Information
		5203	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204	Wohnungsbauförderung
		5206	Wohnraumsicherung und -versorgung
		5207	Wohnungsmarktbeobachtung
106	Umweltschutz	5303	Koordinierung Stadtentwässerung
		5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5305	Sonstige Abwasserwirtschaft
		5502	Natur und Landschaft
		5504	Gewässerschutz
		5601	Lärm, Luft, Klima
		5602	Bodenschutz
		5603	Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung
		5604	Immissionsschutz/betrieblicher Umweltschutz
GB 2.1 Soziales, Jugend, Integration			
200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106	Geschäftsbereichsleitung GB 2.1
201	Soziales	3101	Unterstützung von Senioren
		3102	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
		3103	Grundsicherung SGB II
		3110	Schwerbehindertenversorgung
		3113	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
		3114	Sonstige soziale Leistungen
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602	Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
		2102	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
		3105	Hilfen nach dem AsylbLG
		3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
		3115	Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge
		3116	Integrations- und Migrationsmanagement
208	Kinder, Jugend und Familie	3112	Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen
		3603	Einrichtungen der Jugendarbeit
		3604	Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA
		3605	Leistungen zur Förd. junger Menschen und Familien
		3609	Elterngeld
		3610	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		3611	Familien- und Schulpsychologische Beratung
		5113	Projekt Soziale Stadt

GB 2.2 Kultur, Bildung und Sport

200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107	Geschäftsbereichsleitung GB 2.2
		2501	Kulturförderung
		2502	Kultursekretariat NRW
		2506	Theater und Konzerte
206	Schulen	2104	Medienzentrum
		2105	Betreuungsangebote
		2106	Schülerbeförderung
		2111	Grundschulen
		2112	Hauptschulen
		2113	Realschulen
		2114	Gymnasien
		2115	Gesamtschulen
		2116	Förderschulen
		2117	Berufskollegs
		3104	Leistungen nach dem BAföG
209	Sport und Bäderamt	4201	Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanl.
		4202	Sportförderung
		4203	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
		4204	Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
211	Orchester und Konzerte	2508	Orchester
212	Bergische Musikschule	2503	Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505	Archiv
		2510	Historisches Zentrum
		2511	Naturwissenschaftliche Sammlung
214	Stadtbibliothek	2504	Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513	Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509	Von der Heydt-Museum

GB 4 Zentrale Dienstleistungen

400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109	Geschäftsbereichsleitung GB 4
		1118	Customer Competence Center
		1132	Schlüsselprojekte der Organisationsentwicklung
302	Ordnungsamt	1201	Ordnungsangelegenheiten
401	Allgemeine Dienste	1118	Customer Competence Center
		1120	Zentrale Beschaffungen
		1121	Zentrale Dienste
		1222	Schlüsselprojekte der Organisationsentwicklung
402	Informations- u. Kommunikationssyst.	1117	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
403	Finanzen	1116	Finanzmanagement und Rechnungswesen
		1125	Grundstücksmanagement
		1126	Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
		1135	Kaufabwicklung Grundstücke
		1215	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
		2512	Zuschuss Bergische Volkshochschule
		5115	Umsetzung Konjunkturprogramm
		5301	Versorgung
		5302	Abfallwirtschaft
		5404	ÖPNV
		5405	Straßenreinigung und Winterdienst

		5701	Wirtschaftsförderung
		5702	Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5703	Allgemeine Einrichtungen
		5704	Anteile an Unternehmen
		5705	Bergische Entwicklung
		6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		6102	Globale Minderausgabe
		6104	Allgemeine Finanzwirtschaft
		7101	Stiftungsmanagement
404	Personal	1114	Personalfortbildung und -entwicklung
		1115	Personalmanagement
		1124	Infrastrukturelles Immobilienmanagement
		1128	Personalnebenkosten
		1130	Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134	Mitgliedschaften
GPR	Gesamtpersonalrat	1111	Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2012 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung/Abschreibung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AKS	Antikorruptionsstelle
allg.	allgemein(e)
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
AZA	Allgemeine Zahlungsanordnung
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Co.	Compagnie
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GPR	Gesamtpersonalrat
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
i. d. R.	in der Regel
IDScat	elektronisches Beschaffungssystem
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem

i. L.	in Liquidation
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KdU	Kosten der Unterkunft
KG	Kommanditgesellschaft
KSA	Kommunaler Schadenausgleich
lfd.	laufend
lt.	laut
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene(n)
o. ä.	oder ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP	eingesetzte Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
sog.	sogenannte(s)
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem

u. ä.	und ähnliche(s)
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger/-innen
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht**Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)**

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.